

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München, Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

37. JAHRGANG

FREITAG, 30. MAI 2014

NUMMER 11

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im AB)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 9 - 11 Uhr
Mittwoch: 13.30 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden 1. Mittwoch im Monat 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF:	Polizei:	110	
Feuerwehr	112	Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	590	Bereitschaftsdien.	01805 / 191212
Landratsamt Erding	580	Vermess.Amt ED	08122 / 9600
Polizei Erding	9680	Notariat	08122 / 97660
		Burghart / Inninger	
Straßenmeisterei Erding	97180	Notariat Olk	08122 / 892043

Schulen:	Grundschule Niederneuching	08123 / 1455
	Hauptschule Finsing	08121 / 81417
	Grundschule Ottenhofen	08121 / 48707
	Hauptschule Wörth	08123 / 93668-00

Kindergärten:	Kindergarten St. Martin Oberneuching	08123 / 2525
	Kindergarten St. Katharina Ottenhofen	08121 / 1007

Büchereien:	Neuching	08123 / 98 87 996
	Ottenhofen	08121 / 42 90 19

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst	08123 / 889 360
	08123 / 17 37

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos	08122 / 498-0
------------------------------------	---------------

E-mail: Info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain	08122 / 98280
-----------------------------	---------------

E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern	08122/97790	Sempt EW	08122 / 98270
------------------	-------------	----------	---------------

Kirchen:	Pfarramt Neuching, St. Martin Str. 5	08123 / 2828
	Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1	08121 / 3382

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres	Mi. 16 - 19 Uhr /	Sa. 09 - 12 Uhr
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres	Mi. 15 - 18 Uhr /	Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

<u>Öffnungszeiten</u>	Mi. 16 - 18 Uhr /	Sa. 10 - 12 Uhr
-----------------------	-------------------	-----------------

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Do., 29.05.	Tassilo Apotheke, Niederneuching, Münchener Str. 18, Rathaus Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2,	08123/8 89 09 14 08122/4 86 14
Sa., 31.05.	Herz-Apotheke im City-Center, Poing, Alte Gruber Str. 2-6 Rathaus-Apotheke im Sempt-Park, Erding, Pretzener Str. 10,	08121/97 67 76 08122/22 76 92 2
So. 01.06.	Apotheke am Hirschbach, Forstern, Hauptstr. 22,	08124/91 00 45 08122/84 04 4
Sa. 07.06.	Schloßapotheke Markt Schwaben, Erdinger Str. 7,	08121/56 77
So. 08.06.	Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4, Stern-Apotheke, Poing, Poststr. 21, Rivera Apotheke, Erding, Rivera-Str. 7,	08122/14 75 4 08121/81 78 7 08122/14 12 9

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Achtung Rathaus geschlossen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Rathaus der VG Oberneuching ist am **Freitag, 30.05.2014, geschlossen.**

Am Montag, 02.06.2014, ist das Rathaus wie gewohnt für Sie **geöffnet.**

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das VG-Team

Abfallwirtschaft

Abholtermin für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Freitag, 20.06.2014
-------------------	---------------------

Gemeinde Ottenhofen 1	
Ort, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	Freitag, 20.06.2014

Gemeinde Ottenhofen 2	
Unterschwillach, Wimpasing, Grund	Freitag, 06.06.2014
Ottenhofen - Keckmühle	Donnerstag, 05.06.2014

Abholtermin für Biomüll	Dienstag, 11.06.2014
--------------------------------	----------------------

Abholtermin für Restmüll	Dienstag, 03.06.2014
---------------------------------	----------------------

Abgabe für Problemmüll

Ottenh., Recyclinghof, neuer Friedhof Freitag, 24.07.2014, 9 - 10 Uhr

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching	Mittwoch, 28.05.2014
Gemeinde Ottenhofen	Samstag, 31.05.2014

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Bekanntmachung über die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing

Die bayernets GmbH hat bei der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 14. November 2013 ein Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 ff EnWG für die Errichtung und den Betrieb einer Gasversorgungsleitung zwischen Burghausen und Finsing (MONACO, BA 1) beantragt. Inhalt des Antrags ist die Errichtung und der Betrieb einer ca. 86,5 km langen erdverlegten Gashochdruckleitung mit einem Durchmesser DN 1200 (1219 mm x 22,2 mm) sowie einem maximal zulässigen Betriebsdruck MOP 100 bar zwischen der Stadt Burghausen (Landkreis Altötting) und der Gemeinde Finsing (Landkreis Erding). Die Leitung durchquert das Gebiet von 27 Städten, Märkten und Gemeinden in den Landkreisen Altötting, Mühldorf a. Inn und Erding. Das Vorhaben umfasst die Verlegung der Rohrleitung inklusive aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen sowie die Anbindungen am Anfangspunkt in Oberackern (Burghausen) und am Endpunkt in Finsing. Auf der Strecke werden in Abständen von 12 bis 15 km Absperrarmaturengruppen errichtet. Zur Sicherung des Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie gegen Einwirkung von außen wird die Leitung in einem 10 m breiten Schutzstreifen verlegt. Ein 2 m breiter Streifen rechts und links der Leitungssachse ist von Bäumen und tief wurzelnden Sträuchern freizuhalten. Während der Bauausführung werden Arbeitsstreifen von 20 m bis regelmäßig 28 m Breite sowie Flächen für Rohrleitungslagerplätze in Anspruch genommen. Zusätzlich werden Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen benötigt.

Die Antragsunterlagen enthalten im allgemeinen und technischen Teil insbesondere einen Erläuterungsbericht, Gesamtübersichten, Luftbildlagepläne, Querschnittszeichnungen, Trassierungs- und Höhenpläne, ein Bauwerksverzeichnis, eine Sicherheitsstudie, Informationen zur Anzeige nach § 5 der Gashochdruckleitungsverordnung sowie Unterlagen zu Rohrlagerplätzen, Stationen, wasserrechtlichen Belangen und Altlasten. Der ökologische Teil der Antragsunterlagen enthält eine Umweltverträglichkeitsstudie, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan, eine FFH-Verträglichkeitsstudie sowie Unterlagen zum speziellen Artenschutz und Forstrecht.

Das Vorhaben soll weitgehend auf Grundstücken verwirklicht werden, die nicht im Eigentum der bayernets GmbH sind. Insoweit enthalten die Antragsunterlagen Grundstücksverzeichnisse mit dazugehörigen Plänen, denen entnommen werden kann, welche Flächen erworben, dauernd dinglich gesichert oder vorübergehend in Anspruch genommen werden sollen. Betroffen sind - in alphabetischer Reihenfolge - Grundstücke in den Gemarkungen Aschau a. Inn, Au a. Inn, Berg, Buch a. Buchrain, Burgkirchen a.d. Alz, Dachberg, Daxenthaler Forst, Dorfen, Finsing, Forstern, Forsting, Fraham, Guffilham, Gutenberg, Holzfelder Forst, Kirchdorf, Kronberg, Maximilian, Mehring, Oberburgkirchen, Oberneuching, Oberneukirchen, Ottenhofen, Pastetten, Piesing, Pürten, Pyramoos, Reichertsheim, Taufkirchen, Thonbach, Unterkastl, Unterneukirchen, Westach, Winden und Wörth.

Die Antragsunterlagen können in der Zeit von 10. Juni bis einschließlich 9. Juli 2014

bei der Verwaltungsgemeinschaft Obeneuching, Zimmer 16 -nicht barrierefrei-, St.-Martin-Straße 9, 85467 Obeneuching während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

(Hinweis: Die Antragsunterlagen können zusätzlich auch im Internet über www.regierung.oberbayern.bayern.de aufgerufen werden.)

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Antrag bis einschließlich 23. Juli 2014 bei der o. g. bzw. den im Anhang genannten Städten/Märkten/Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften sowie bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstr. 39, 80539 München, schriftlich oder zur Niederschrift erheben.
Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form (z. B. E-Mail) ist unzulässig. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist erhobene Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind ausgeschlossen (§ 43 Satz 6 EnWG i.V.m.Art.73 Abs.4 Satz 3 BayVwVfG).
2. Die Regierung von Oberbayern wird alle eingehenden Einwendungsschreiben (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) der bayernets GmbH zur Stellungnahme zuleiten. Soweit hiermit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwender ausdrücklich zu erklären.
3. Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird die Regierung von Oberbayern die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan

und die Stellungnahmen der Behörden mit der bayernets GmbH, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern (Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG). Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt; sind mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sowohl diese Benachrichtigungen als auch die Bekanntmachung des Erörterungstermins durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens. Sie bleiben ggf. einem gesonderten Entschädigungsverfahren vorbehalten.
6. Für das Vorhaben besteht nach § 3a und § 3b Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.
Es wird darauf hingewiesen, dass
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG darstellt.
 - die Regierung von Oberbayern die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden kann,
 - die nach § 6 Abs. 3 und 4 UVPG vorgelegten Unterlagen aus Vorhabensbeschreibung; Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), Landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP), FFH-Verträglichkeitsstudie, Unterlagen zum speziellen Artenschutz (saP) und Forstrecht bestehen. Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung dieser Unterlagen liegt bei.
7. Vom Beginn der Auslegung der Pläne dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplante Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt (§ 44a Abs. 1 EnWG). Darüber hinaus steht der bayernets GmbH nach § 43a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu.
8. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen im Planfeststellungsbeschluss kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 solcher Zustellungen vorzunehmen sind.

Neuching, 16.05.2014

Anhang:

Die Unterlagen liegen im gleichen Zeitraum (10. Juni 2014 bis 9. Juli 2014) in den Verwaltungen folgender Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften aus (Auslegungslokale können dort angefragt werden):

Landkreis Altötting: Stadt Burghausen / Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz
Gemeinde Garching a.d. Alz / Gemeinde Haiming / Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen für die Gemeinden Kastl u. Unterneukirchen
Verwaltungsgemeinschaft Emmerting für die Gemeinde Mehring
Verwaltungsgemeinschaft Markt für den Markt Markt

Landkreis Mühldorf a. Inn: Stadt Waldkraiburg / Markt Haag i. OB
Gemeinde Aschau a. Inn / Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn für den Markt Gars a. Inn / Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a. Inn für den Markt Kraiburg a. Inn und die Gemeinde Taufkirchen
Verwaltungsgemeinschaft Polling für die Gemeinden Oberneukirchen und Polling / Verwaltungsgemeinschaft Reichertsheim für die Gemeinden Kirchdorf und Reichertsheim

Landkreis Erding: Markt Isen Gemeinde Finsing
Gemeinde Forstern Gemeinde St. Wolfgang
Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen für die Gemeinde Wörth
Verwaltungsgemeinschaft Obeneuching für die Gemeinden Neuching und Ottenhofen
Verwaltungsgemeinschaft Pastetten für die Gemeinden Buch a. Buchrain und Pastetten

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren "Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern"

1. Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren "Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern" (Eintragungsfrist vom 03. Juli bis 16. Juli 2014) der Eintragungsbezirke Neuching und Ottenhofen wird am Freitag, 13., Montag, 16., und Dienstag, 17. Juni 2014 während der Dienststunden von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, Zimmer 1, für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten.
Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.
Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. - - -
3. Zur Eintragung ist nur zugelassen, wer
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
 - b) einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **von Freitag, 13. Juni bis spätestens Dienstag, 17. Juni 2014 schriftlich Einspruch einlegen.**
Am Freitag, 13., Montag, 16., und Dienstag, 17. Juni 2014 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, Zimmer 1, eingelegt werden.
4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen. Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.
Briefliche Eintragung ist nicht möglich.
5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 12. Juni 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 17. Juni 2014) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
6. Der Eintragungsschein kann bis zum 16. Juli 2014, 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, Zimmer 1 schriftlich (auch per Telefax, EMail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 16. Juli 2014, 18 Uhr, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, s. oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.
Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, 19.05.2014

Bekanntmachung der "Hauptsatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching"

Der Verwaltungsgemeinderat Oberneuching hat in seiner Sitzung am 14.05.14 die nachstehend abgedruckte "Hauptsatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching" beschlossen.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, Zim. 7, öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Oberneuching, 23.05.2014

Hans Peis, 1. Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender

Hauptsatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (im folgenden kurz "Verwaltungsgemeinschaft" genannt) erlässt aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung folgende **SATZUNG:**

§ 1

Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- (1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung.
- (2) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung in Höhe von 30,- Euro je Sitzung. Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).
- (3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles.
- (4) Selbständig Tätige und sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,- Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (5) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben ferner Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, sie erhalten insbesondere für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder wie sie im Bayerischen Reisekostengesetz für Beamte ab Besoldungsgruppe A8 vorgesehen sind.

§ 2

Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden u.der Stellvertreter

- (1) Der Gemeinschaftsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 Euro.
- (2) Der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden erhält neben seiner Entschädigung nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 125,00 Euro.
- (3) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhöht sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehälter der Beamten in Besoldungsgruppe A und B nach der Anlage zum Bundesbesoldungsgesetz einheitlich angehoben werden.

§ 3

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und zwei ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Der RPA setzt sich wie folgt zusammen:

2014 - 2016	Sedlmeir	Wittmann	Reischl
2017 - 2020	Rappold	Kroh	Reischl

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01. Mai 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für Ehrenamtliche Tätigkeit vom 01. Mai 2008 außer Kraft.

Oberneuching, 14.05.2014

Gemeinschaftsvorsitzender

Achtung Rathaus geschlossen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Rathaus der VG Oberneuching ist am **Freitag, 20.06.2014, geschlossen.**

Am Montag, 23.06.2014, ist das Rathaus wie gewohnt für Sie **geöffnet.**

Wir bitten um Ihr Verständnis. Das VG-Team

Geänderter Redaktionsschluss für das Amtsblatt!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine, weil das Rathaus am 20.06.2014 geschlossen ist, muss der Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt auf Mittwoch, 18.06.2014, 15.00 Uhr, **vorverlegt** werden.

Wir bitten um Beachtung!

Dank an unsere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching möchte sich auf diesem Wege bei allen Damen und Herren, die als Wahlhelfer eingesetzt waren, für deren engagierten Einsatz bei der Europawahl 2014 am 25. Mai 2014 bedanken.

In den 4 Stimmbezirken und den beiden Briefwahlbezirken haben sich insgesamt 57 Personen für dieses Ehrenamt zur Verfügung gestellt und hatten somit maßgeblichen Anteil am reibungslosen Wahlablauf.

Da es in der heutigen Zeit nicht immer selbstverständlich ist, wertvolle Freizeit zur Verfügung zu stellen, ist ihre Bereitschaft zur Teilnahme anerkennenswert.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Fundsachen

Nach dem Maifest, am 01.05.2014 in Niederneuching, wurden folgende Gegenstände gefunden:

- blaue Trachtenstrickjacke der Marke "Sabrina Prexl", Größe 40
- schwarze Winterjacke der Marke "Stich & Soul", Größe S

Weitere Informationen/Auskünfte erteilt das Fundamt im Rathaus Oberneuching, Tel. 08123-932662.

Gemeinde Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im Juni

Orthofer Theresia, Lüß, Münchner Straße 62	zum 87. Geburtstag
Schleier Anna, ON, Hauptstr. 27	zum 86. Geburtstag
Bichlmeier Leonhard, ON, Rebhuhnweg 6	zum 85. Geburtstag
Danzer Hildegard, NN, Münchner Str. 5	zum 85. Geburtstag
Zerndl Rosalia, NN, Blumenstr. 5	zum 84. Geburtstag
Cako Anna, NN, Sonnenstr. 3	zum 83. Geburtstag
Bauer Ursula, Lüß, Münchner Str. 64	zum 80. Geburtstag
Reimöller Sigrid, ON, Am Bergacker 4	zum 78. Geburtstag
Bichlmeier Maria, ON, Rebhuhnweg 6	zum 76. Geburtstag
Ringstetter Josefa, ON, Am Bründl 5 A	zum 75. Geburtstag
Schwarzenbeck Josef, NN, Stemmerweg 1	zum 74. Geburtstag
Zisler Günter, ON, Fuchsstr. 12	zum 74. Geburtstag
Hollenbenders Bruno, ON, Am Feldrain 5	zum 73. Geburtstag
Hermansdorfer Johann, NN, Erlenweg 4	zum 71. Geburtstag
Herkner, Roland, ON, Am Bergacker 6	zum 70. Geburtstag
Arlt Sigmar, Oberneuchingermoos, Moorkulturstr. 12	zum 67. Geburtstag
Erbeck Haldis, NN, Am Straßfeld 7	zum 67. Geburtstag
Fink Konrad, NN, Blumenstr. 9	zum 66. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Straßenreinigung

Am Mittwoch, 11.06.2014, findet eine Straßenreinigung in folgenden Straßen statt:

- Oberneuching: Hauptstr. und St.-Martin-Str.
- Niederneuching: Münchner Str. mit Kanalbrücke u. Moosinninger Str.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom:07.05.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	6.00 Uhr	9.00 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, Bushaltestelle	Ottenhofen	299	19
	6.00 Uhr	9.00 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, Bushaltestelle	Erding	251	21

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 87 km/h

vom: 07.05.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10.00 Uhr	13.15 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstr., i.H. Trafostation	Eicherloh	42	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 71 km/h

vom: 14.05.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	6.00 Uhr	9.00 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., i.H. Kreuzbergstr.	Ottenhofen	235	2

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 60 km/h

vom: 14.05.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10.21 Uhr	13.30 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, i.H. BHS	Ottenhofen	155	12
	10.21 Uhr	13.30 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, i.H. BHS	Niederneuching	140	16

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 84 km/h

vom:17.05.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	7.53 Uhr	11.00 Uhr	Wolfsleben, Münchner Str., i.H. Einm.Angerweg	München	370	83

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 85 km/h

vom: 17.05.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	12.25 Uhr	15.30 Uhr	Niederneuching, Münchner Str., i.H. km 0,300	Erding	565	12
	12.25 Uhr	15.30 Uhr	Niederneuching, Münchner Str., i.H. km 0,300	München	550	12

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 80 km/h

Bekanntmachung der "Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts"

Der Gemeinderat Neuching hat in seiner Sitzung am 07.05.2014 die nachstehend abgedruckte "Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts" beschlossen. Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, Zimmer 7 öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Oberneuching, 23.05.2014

Hans Peis, 1. Bürgermeister

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Neuching erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende **SATZUNG**:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und vierzehn ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 6).

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sieben ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Der RPA setzt sich wie folgt zusammen

2014 - 2015 Waldherr Wittmann Ertl Hermansdorfer M.
2016 - 2017 Kroh Reicheneder Hermansdorfer N. Sedlmeir
2018 - 2019 Riexinger Lanzl Mair Schwarzenbeck

- (2) Den Vorsitz in dem in Absatz 1 Buchst. a genannten Ausschuss führt der erste Bürgermeister.
- (3) Der Ausschuss ist vorberatend tätig.
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2008 außer Kraft.

Oberneuching, 07.05.2014 Hans Peis, Erster Bürgermeister



Informationen aus
Neuching
von
Hans Peis

Ferienprogramm 2014

Liebe Eltern, liebe Kinder,

das Ferienprogramm gibt es auch in diesem Jahr wieder online über die Internetseite der Gemeinde Neuching (www.vg-oberneuching.de unter Neuching/Ferienprogramm).

Ab Donnerstag, 05.06.2014 könnt Ihr das Programm für den Sommer 2014 auf der Internetseite einsehen.

Die **Anmeldung** bitte wie gewohnt ausfüllen und in der Gemeinde Neuching abgeben.

Abgabetermin 27.06.2014 nicht versäumen. Wer keinen Internetzugang hat, für den liegen im Rathaus in Oberneuching ausgedruckte Exemplare bereit.

Wir wünschen Euch viel Spaß und Freude bei den verschiedenen Aktivitäten.

Ihr Hans Peis, 1. Bürgermeister und das Ferienprogramm-Team.



Wenn die Eltern alt werden Das Betreute Wohnen zu Hause

Hochbetagte Eltern stellen Töchter und Söhne, die selbst oft gar nicht mehr so jung sind, vor neue Herausforderungen.

Das Betreute Wohnen zu Hause ist ein Projekt, das auch die Angehörigen im Blick hat und ihnen eine Menge Stress und Verantwortungsdruck abnehmen kann. In der Leitstelle erhalten sie die notwendige Beratung. Organisatorisches wird für Sie erledigt und gemeinsam mit ihren Eltern nach den besten Lösungen für aktuelle Probleme gesucht. Das Angebot "Betreutes Wohnen zu Hause" unterstützt Senioren in dem Bedürfnis zu Hause leben zu können. Durch umfassende Beratung und Hilfestellung wird eine Versorgung nach individuellen Anforderungen zusammengestellt. Dadurch wird größtmögliche Sicherheit bei gleichzeitiger Selbständigkeit gewährleistet.

Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 08122/9581518.

Die Begegnungsgruppe richtet sich vor allem an Menschen, die viel alleine sind oder eine besondere Unterstützung benötigen (z.B. bei einer Demenz oder Depression).

Das **Gruppentreffen** findet immer am Dienstag, von 14.30-17.00 Uhr, statt. Unser Programm bietet leichtes Gedächtnistraining, Singen, Gespräche über die Vergangenheit, Gleichgewichtstraining und vieles mehr.

Ziel ist es, dass sich die Betroffenen unter fachlicher Anleitung wohl fühlen, ihre sozialen Kompetenzen aufrecht erhalten und die Angehörigen während dieser Zeit eine Entlastung erfahren.

Die Teilnahme in der Begegnungsgruppe ist kostenpflichtig und kann in vielen Fällen über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Es steht ein Fahrdienst zur Verfügung.

Anmeldung jederzeit unter Tel. 08122/95815-18 möglich.

Ihr Pflegeteam
Gudrun Endlicher-Döllel und Sandra Pollerer

Gemeinde Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im Juni

Hirler Benedikt, Am Anger 15	zum 86. Geburtstag
Thalhammer Therese, Grund 2	zum 84. Geburtstag
Mayrhofer Josef, Herdweg, Fichtenstr. 2	zum 84. Geburtstag
Scherer Johann, Unterschwillach,	
An der Schwillach 5	zum 83. Geburtstag
Riedl Maria, Wimpasing 1	zum 83. Geburtstag
Weiß Max, Schleibachweg 6	zum 78. Geburtstag
Hübl Reinhold, Gartenstr. 20	zum 74. Geburtstag
Wagner Renate, Am Ziegelberg 3	zum 73. Geburtstag
Knopff Renate, Erdinger Str. 12	zum 66. Geburtstag
Ohren Hermine, Lieberharting 6	
Michalk Elisabeth, Am Mitterfeld 14	zum 65. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, 03.06.2014, findet um 19.30 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Ottenhofen, eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de/Ottenhofen/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

Einladung zur Bauausschuss-Sitzung

Am Dienstag, 03.06.2014, um 18.00 Uhr, findet im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Ottenhofen eine öffentliche Bauausschuss-Sitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

1. Bürgerforum
2. Bauantrag Grund 1: Errichtung eines Nebengebäudes mit Garagen und Geräteraum
3. Vorbescheid Semptweg 4:
Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen
4. Vermietung Ausstellungsraum und Bürogebäude eh. Autohaus Bauer
5. Kindergarten Ottenhofen:
Vergabe Erneuerung der Küchenausstattung

6. Grundschule Ottenhofen:
Vergabe Sonnenschutzsegel für Pausenhof
7. Fuß- und Radwegunterführung Mitterfeld/Ritterland:
Vergabe Bepflanzung im Bereich der Baumaßnahme
8. Bebauungsplan Ottenhofen West I:
Beschluss Umfang der 4. Änderung, falls erforderlich
9. Errichtung eines Rettungsrings mit Standgehäuse, Weiher Sportplatz

Bekanntmachung der "Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts"

Der Gemeinderat Ottenhofen hat in seiner Sitzung am 05.05.2014 die nachstehend abgedruckte "Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts" beschlossen.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, Zimmer 7 öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Oberneuching, 23.05.2014 Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Ottenhofen erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende **SATZUNG**:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin (§ 4) und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 6).

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Finanzausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- (2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) und b) genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin. Der zweite Bürgermeister führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss.
- (3) Der Finanzausschuss ist vorberaternd tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Der Bau- und Umweltausschuss ist beschließend tätig, soweit ihm vom Gemeinderat in der Geschäftsordnung die Aufgaben übertragen wurden.
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Die erste Bürgermeisterin ist Ehrenbeamte.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2008 außer Kraft.

Ottenhofen, 05.05.2014

Nicole Schley, Erste Bürgermeisterin

AGROLAB-Labor GmbH Prüfbericht über die Trinkwasser-Analytik AnalysenNr. 456079, 456092 u. 456093

Entnahmestelle: (ÖTrinkwv) Gemeinde Ottenhofen

Im Rahmen des Untersuchungsumfangs sind die geltenden Grenzwerte eingehalten.

Genauere Einsicht kann jederzeit in der Verw.Gem. Oberneuching von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr vorgenommen werden.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom: 07.05.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	7.16 Uhr	9.24 Uhr	Ottenhofen, Schwillacher Str., i.H. Kindergarten	Erdinger Str.	46	0

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 0 km/h

vom: 07.05.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10.18 Uhr	14.30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	479	53

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 83 km/h

vom: 12.05.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	5.45 Uhr	9.15 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. BHS, Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	503	23
	5.45 Uhr	9.15 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. BHS, Feuerwehrhaus	Erding	334	17

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

vom: 12.05.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10.25 Uhr	13.40 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. S-Bahnhaltestelle	Erding	348	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 70 km/h

vom: 15.05.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10.22/10.58 Uhr	10.36/14.15 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. BHS-Feuerwehr	Markt Schwaben	370	44
	10.22/10.58 Uhr	10.36/14.15 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. BHS-Feuerwehr	Erding	425	23

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 80 km/h

vom: 15.05.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	15-22 Uhr	18.00 Uhr	Ottenhofen, Herdweg, Isener Str., i.H. Bushaltestelle	Pastetten	780	10
	15.22 Uhr	18.00 Uhr	Ottenhofen, Herdweg, Isener Str., i.H. Bushaltestelle	Markt Schwaben	325	7

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 113 km/h

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen am 15.04.14

Die Sitzung war öffentlich. Ort: Schulungsraum Feuerwehrhaus Ottenhofen.

Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	an-/abwesend
Ernst Egner	1. Bürgermeister	A
Effkemann Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Greckl Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Grögler Alois	Gemeinderatsmitglied	A
Dr. Heckel Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Huber Peter	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Andreas	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Georg	Gemeinderatsmitglied	A
Rappold Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Reischl Stefan	Gemeinderatsmitglied	A
Sander Hans	Gemeinderatsmitglied	A
Schley Nicole	Gemeinderatsmitglied	A
Schüngel Reinhard	Gemeinderatsmitglied	A
Knauer Andrea	GL	
Limmer Elisabeth	Protokoll	

Tagesordnung:

1. Bürgerforum
2. Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 11.03.2014
3. Sachstandsbericht
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Themen aus dem Bauausschuss
6. Jahresrechnung 2013
7. Änderung Bebauungsplan "West I"
8. Kinderhaus Sancta Katharina - Geschwisterermäßigung
9. Bekämpfung extremistischer Aktivitäten im Landkreis Erding
10. Interkommunales integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept - Gewässerentwicklungskonzept Gemeinde Ottenhofen
11. Änderung des Ablesezyklus in der Wasserversorgung

Bürgermeister Egner eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge zur Tagesordnung: Keine

Beschluss: Der Tagesordnung wird zugestimmt

Ergebnis: 13 : 0

TOP 1: Bürgerforum – Keine Wortmeldung

TOP 2: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2014

Beschluss: Dem Protokoll wird zugestimmt.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 3: Sachstandsbericht - Heizöl- u. Pelletsverbrauch der Schule bzw. J-V-Halle 2006 – 2013

Objekt / Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Schule	13.333 L	8.468 L	13.297 L	8.500 L	4.099 L; Füssiggas 10.740 kg Pellets	14.000 kg	2.051 L 25.840 kg	41.365 kg
J-V-Halle	10.359 L	6.466 L	12.330 L	7.000 L				

Seit Oktober 2010 wurde die Pellets-Heizung in Betrieb genommen. Seit Oktober 2012 werden die Schule und die Josef-Vogl-Halle gemeinsam versorgt. Herr G. Lippacher merkt dazu an, dass sich die Gemeinde ca. 7.200 € im Jahr an Kosten für die Heizung spart und ca. 42 Tonnen weniger CO₂ ausgestoßen wird.

TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung

Zum 01.04.2014 wurde Herr Rainer Glawian als neuer Bauhofmitarbeiter mit leitender Funktion eingestellt.

TOP 5: Themen aus dem Bauausschuss

1. *Vorbescheidsantrag Gante, Errichtung eines Geräteschuppens*

Dem Vorbescheidsantrag wird zugestimmt.

2.1 *Feuerwehrhaus Ottenhofen, Vergabe Erneuerung von 3 Dachflächenfenster*

Der Auftrag wird an die Zimmerei Deischl aus Zeilern mit der Auftragssumme von brutto 2.713,20 € vergeben.

2.2 *Feuerwehrhaus Ottenhofen, Vergabe Absturzgeländer bei 2 Lichtschächten*

Die Verwaltung wird beauftragt, nachzuprüfen, ob überhaupt ein/e Tür/Tor angebracht werden muss. Wenn ja, ob eine einflügelige Tür auch möglich wäre. Sollte beides nicht der Fall sein, wird der Auftrag für die Absturzgeländer bei den 2 Lichtschächten am Feuerwehrhaus Ottenhofen an die Firma Georg Fabisch Metallbau GmbH mit der Auftragssumme von brutto 4.641,00 € vergeben.

3. *Kindergarten Ottenhofen, Vergabe Sitzgruppen im Außenbereich*
Der Bauausschuss regte an, dass auch Angebote über eckige Tisch eingeholt werden sollen. Die Vergabe wurde daher zurückgestellt.

4. *Grundschule Ottenhofen, Vergabe Erneuerung Basketballständer*
Der Antrag wird bis zur Rückmeldung von Frau Schley zurückgestellt. Sollte der Elternbeirat die Kosten für den Basketballkorb nicht übernehmen, wird für die Grundschule Ottenhofen der neue Basketballständer bei der Fa. Spielplatzgeräte Maier mit der Auftragssumme von brutto 848,47 € bestellt.

5. *Bauantrag V. Lippacher und C. Blaser, Hörlkofen, Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport, Kirchplatz 3a, 85570 Ottenhofen, Flur Nr. 46, Gemarkung Ottenhofen*

Der Tektur zum Bauantrag wird zugestimmt.

TOP 6: Jahresrechnung

Vortrag: Von der Kämmerei liegt folgender Bericht vor:

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Ottenhofen gem. § 77 KommHV in Verbindung mit Art. 102 Gemeindeordnung (GO)

Der Haushalt für das Kalenderjahr 2013 wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.02.2013 mit folgenden Summen beschlossen:

Verwaltungshaushalt: 2.353.165 €
Vermögenshaushalt: 1.104.910 €
Haushaltsvolumen insgesamt: 3.458.075 €

In der Sitzung vom 16.07.2013 hat der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2013 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Danach änderten sich die Summen wie folgt:

Verwaltungshaushalt: 2.376.115 €
Vermögenshaushalt: 1.664.860 €
Haushaltsvolumen insgesamt: 4.040.975 €

Die Jahresrechnung 2013 wurde am 02.04.2014 gelegt.

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2013 ergab folgende Summen:

Verwaltungshaushalt: 2.332.265,73 €
Vermögenshaushalt: 1.720.018,23 €
Haushaltsvolumen insgesamt: 4.052.083,96 €

Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen hat sich das Volumen im Verwaltungshaushalt um 44.050 € verringert. Das Volumen im Vermögenshaushalt hat sich um 55.158 € erhöht.

Gegenüberstellung der Haushaltsansätze zu den Ergebnissen der Jahresrechnung:

HH-Jahr	Laut Haushaltsplan			Laut Jahresrechnung		
	Verw. HH	Verm. HH	GesamtHH	Verw. HH	Verm. HH	GesamtHH
2010	2.406.105 €	1.782.395 €	4.188.500 €	2.391.176 €	1.694.259 €	4.085.436 €
2011	2.271.485 €	1.326.200 €	3.597.685 €	2.280.872 €	1.038.887 €	3.319.760 €
2012	2.277.515 €	1.360.250 €	3.637.765 €	2.213.970 €	1.307.280 €	3.521.250 €
2013	2.376.115 €	1.664.860 €	4.040.975 €	2.332.065 €	1.720.018 €	4.052.083 €

Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

Einnahmen:

Bezeichnung	2013	2012	2011
	Ergebnis in EUR	Ergebnis in EUR	Ergebnis in EUR
Grundsteuer A	19.762,93	18.955,91	22.404,88
Grundsteuer B	110.319,28	107.977,35	106.960,75
Gewerbesteuer	168.079,75	256.089,94	385.061,91
Eink.Steueranteile	1.227.447,00	1.136.832,00	1.038.268,00
Einkommensteuersatz	106.470,00	103.323,00	92.996,00
Schlüsselzuweisung	78.268,00	0,00	27.488,00
Zuweisungen nach BayKiBiG/FAG	244.328,23	225.660,55	187.134,21
Gemeindeant. a.d.Umsatzsteuer	12.309,00	12.224,00	10.153,00
Grunderwerbsteuer	16.697,54	20.091,20	26.438,89
Gebühren und Abgaben	115.078,76	96.156,25	94.701,10
Mieten und Pachten	55.590,20	52.679,90	53.312,15
Konzessionsabgabe	43.527,00	51.191,71	48.542,93
Verkehrsüberwachung	70.060,04	65.837,52	111.915,33
Zuführung v. Vermögenshaush.	0	0	0

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Es werden nur die Ansätze erläutert, die sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verändert haben.

Die bedeutendste Veränderung ist bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Die Einnahmen haben sich erneut um rund 88.000 € verringert. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnten Mehreinnahmen von rund 90.600 € verbucht werden. Es wurde eine Schlüsselzuweisung i.H.v. 78.268 € gewährt. Die Zuweisungen nach BayKiBiG/FAG sind um rund 19.000 € gestiegen. Dies liegt vor allem an den höheren Förderleistungen für die Kindergärten- und Krippenkinder.

Die Einnahmen aus der kommunalen Verkehrsüberwachung sind um rund 4.000 € gestiegen. Im Jahr 2012 war die Ortsdurchfahrt für mehrere Monate gesperrt. Bei den Gebühren und Abgaben wurden Mehreinnahmen von rund 18.900 € erzielt.

Dies liegt in erster Linie an der Anpassung des Wasserpreises und der Einführung einer Grundgebühr. Der Anteil an der Grunderwerbsteuer ist um rund 3.400 € zurück gegangen. Bei der Konzessionsabgabe wurden rund 7.600 € weniger vereinnahmt.

Weitere größere Einnahmen enthält der Verwaltungshaushalt nicht.

Ausgaben:

Bezeichnung	2013 Ergebnis in EUR	2012 Ergebnis in EUR	2011 Ergebnis in EUR
Personalausgaben	216.554,02	207.981,08	201.938,89
Gewerbesteuerumlage	37.151,00	53.565,00	51.083,00
Kreisumlage	703.623,04	795.018,27	690.552,85
Umlage an VG	275.608,78	234.502,41	234.738,88
Schulverband Wörth	40.600,00	28.270,00	23.850,00
Zuweisungen/Zuschüsse BayKiBiG	342.500,78	332.971,60	271.457,47
Zinsen f. Kredite	5.843,42	0	0
Betriebskosten Verkehrsüberw.	45.130,28	35.158,07	74.786,85
Gebäude- u. Straßenunterhalt	137.346,39	105.791,02	101.026,77
Zuführung z. Verm.HH.	191.181,59	121.732,45	325.968,45

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Gewerbesteuerumlage ist analog der geringeren Einnahmen um rund 16.400 € gesunken. Die Kreisumlage ist um rund 91.400 € gesunken. Die Umlage an den SV Wörth ist aufgrund einer höheren Schülerzahl und einer Anpassung um 12.400 € gestiegen. Die VG-Umlage basiert auf den Zahlen der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Zuschüsse nach dem BayKiBiG sind um rund 9.400 € aufgrund einer Anpassung der Fördersätze und der auswärts betreuten Kinderzahl gestiegen.

Die Betriebskosten für die Kommunale Verkehrsüberwachung ist analog zu den Einnahmen um rund 10.000 € gestiegen.

Auf Grund der Kreditaufnahmen sind im Jahr 2013 Zinsen i.H.v. 5.843 € angefallen. Die Ausgaben für den Gebäude- und Straßenunterhalt haben sich um rund 31.500 € erhöht. Als Hauptgrund ist hier die Sanierung der Lieberhartinger Str. nach dem Juni-Hochwasser zu nennen. An den VmHH konnten erfreulicherweise mit 191.181,59 € um 120.111 € mehr als geplant zugeführt werden.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 1.720.018,23 €, davon sind 191.181,59 € aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt. Zum Haushaltsausgleich wurde der allgem. Rücklage 149.249,96 € entnommen. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken betragen 84.483,00 €, die Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung betragen 12.239,95 €. Außerdem hat die Gemeinde eine Investitionszuweisung nach Art. 12 FAG in Höhe von 103.500 € und einen Zuschuss für die Bücherei in Höhe von 600 € erhalten.

Im Jahr 2013 hat die Gemeinde Ottenhofen 20.000 € an Zuwendungen (Schlussrate) für die Errichtung einer Kinderkrippe erhalten.

Die Gemeinde Ottenhofen hat für den Aus- bzw. Neubau von GV-Straßen Zuwendungen in Höhe von 347.063,73 € erhalten.

Weitere nennenswerte Einnahmen sind nicht vorhanden.

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 1.720.018,23 €. In dieser Summe sind Haushaltsausgabereise in Höhe von 166.335,51 € enthalten, die in das Haushaltsjahr 2014 übertragen wurden, jedoch das Jahr 2013 noch belasten.

Die FFW Ottenhofen hat Ausrüstungsgegenstände in Höhe von 3.330,95 € erhalten. Für die Schule wurden Tische und Stühle für die Mittagsbetreuung und neue Pausenhof- Spielgeräte erworben (6.056,48 €). An der Schule Ottenhofen wurde im Untergeschoss ein Klassenraum fertig gestellt und die Tartanlaufbahn erneuert (10.726,99 €, HAR).

Die Gemeinde hat im Kindergarten St. Katharina den Einbau der Krippengruppe abgeschlossen und den Brandschutz auf den Stand der Technik gebracht (21.789,90 €). Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für die Josef-Vogl-Halle wurden abgeschlossen (407.872,90 €).

Die Staatsstraße am nördlichen Ortseingang von Ottenhofen wurde saniert. Dabei wurden eine Querungshilfe, ein Gehweg entlang der St 2080

gebaut und die Ent- und Versorgungsleitungen erneuert (79.568,28 €). Die Baumaßnahme "Maibaumplatz" wurde abgeschlossen (HAR 18.625,32 €).

Das Buswartehäuschen an der Isener Str. wurde erneuert (6.607,39 €). Die Erschließungsmaßnahme für das Baugebiet "Am Brunnenhaus" wurden begonnen und zum Großteil fertig gestellt (00.852,36 €).

Das Ausgleichsgrundstück an der Fichtenstraße wurde erworben (15.788,30 €). Der Neubau der GV-Str. nach Grashausen und der Geh- und Radweg mit Unterführung schlug mit 347.421,53 € zu buche. Der Treppenaufgang mit Ent- u. Versorgungsleitungen im Bereich der Raiffeisenstr./Erdinger Str. wurde weitergeführt (4.049,91 €). Ausgaben für Wasserleitungsbau und Hausanschlüsse (31.559,06 €).

Ausgaben, für die im Haushaltsplan Mittel berücksichtigt, jedoch nicht oder in wesentlich niedrigerem Umfang angefallen sind:

- Einführung Digitalfunk
- Fertigstellung Kinderkrippe
- Planung Ausbau Fichtenstraße
- Ausbau Moosweg
- Grunderwerb und Planung Geh- und Radweg nach Unterschwillach
- Regale für Bauhof
- Konzept-Planung für Meillerweg

Schulden/Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Ottenhofen hat im Jahr 2013 zwei Kommunalkredite aufgenommen.

1. VR-Bank Erding über 300.000 €
2. Bayern Labo über 532.300 €

Stand der Schulden zum 31.12.2013: 805.685 €

Vermögen bzw. Rücklagen: (Stand: 31.12.2013)

Die Gemeinde Ottenhofen hat bei der VR-Bank Erding Geschäftsanteile in Höhe von 480 € gezeichnet.

Die Einlagen bei den Geldinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

VR-Bank Erding:	104,28 €
Sparkasse Erding-Dorfen:	180.073,10 €
	=====
Gesamt:	180.177,38 €
Sonderrücklage "Kirchplatz":	5.937,99 €
Sonderrücklage "Ferienprogramm":	573,66 €

Kassenlage und Kassenkredite

Durch hohe Ausgaben (z.B. Grunderwerb, Kreisumlage, Baumaßnahmen) musste die Kasse mehrmals eine Kassenbestandsverstärkung vornehmen. Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Kassenkredit musste nur vereinzelt in Anspruch genommen werden.

Schlussbemerkung

Nachdem im Haushaltsjahr 2013 verschiedene Baumaßnahmen nicht bzw. nur teilweise ausgeführt wurden, sind zum Jahresabschluss mehr Rücklagen als erwartet vorhanden. Das Niveau der Gewerbesteuererinnahmen wird nach den Prognosen im Jahr 2014 wieder ansteigen.

Beratung:

Herr A. Lippacher geht davon aus, dass der Betrag in Höhe von 407.872,90 € für die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für die Josef-Vogl-Halle unter dem Punkt Ausgaben des Vermögenshaushaltes nur das Haushaltsjahr 2013 betrifft. Er bittet daher darum, nach Möglichkeit die Gesamtkosten dieser Maßnahme mitzuteilen.

Herr Egner bestätigt, dass dieser Betrag nur das Haushaltsjahr 2013 betrifft. Er wird sich um eine Zusammenstellung der Kosten kümmern und diese in der Bürgerversammlung mitteilen.

Beschluss:

Der GR nimmt den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2013 gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis und beauftragt den Prüfungsausschuss mit der Durchführung der Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2013. Nach Durchführung der örtl. Prüfung (Art. 103 GO) stellt der GR die Jahresrechnung 2013 in öffentlicher Sitzung fest.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 7: Änderung Bebauungsplan "West I"

Vortrag:

Herr Speer hat im Zuge einer informellen Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 92/25 "Am Anger" innerhalb des Bebauungsplanes West I mehrere Befreiungen beantragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.02.2014 für die drei Abweichungen (Dachneigung, Dachgeschoss als Vollgeschoss und Überschreitung der Geschossfläche) die Erteilung einer Befreiung in Aussicht gestellt.

Nach Vorlage des Baugesuches beim LRA Erding kann den Abweichungen aus Sicht des Landratsamtes nicht zugestimmt werden, da die Abweichungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes West I zu

groß sind. Aus Sicht des LRA gibt es nur die Möglichkeit den Bebauungsplan zu ändern.

Von der Verwaltung wurden die Festsetzungen des Bebauungsplans West I geprüft und es wird daher vorgeschlagen, im Zuge einer Änderungsfolgende Festsetzungen zu ändern:

Festsetzung 3. Maß der baulichen Nutzung

- Abweichend von der Darstellung im Plan ist für alle Einzelhäuser eine Geschossfläche bis zu 300m² zulässig.
- Abweichend von der Darstellung im Plan wird im gesamten Plangebiet die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse auf II erhöht.

Festsetzung 7. Bauliche Gestaltung der Hauptgebäude

- Dächer sind als Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 32° und 42° auszubilden.
- Dachflächenfenster sind zulässig. (waren vorher nicht zulässig) Dachgauben sind nur bis zu einer Breite von 1,60m zulässig (vorher 1,0m)

Festsetzung 8. Höhe der Hauptgebäude

- Abweichend von der Darstellung im Plan wird im gesamten Plangebiet die höchstzulässige Traufwandhöhe auf 6,0m erhöht.

Bei den vorgenannten Änderungen, die nur textlich erstellt und formuliert werden, kann die Änderung des Bebauungsplans West I von der Verwaltung ohne ein externes Büro erfolgen. Für die zeichnerische Gestaltung ist dann ein Planer zu beauftragen.

Beratung:

Herr A. Lippacher sieht es als schwierig an, einen Bebauungsplan einfach so über das Gesamte zu ändern. Es muss z.B. sehr wohl überlegt sein, pauschal auf eine Traufwandhöhe von 6m zu gehen, vor allem wenn man grundsätzlich auf eine Dachneigung von bis 42° geht. Eine solche steile Dachneigung ist aus seiner Sicht bei zweigeschossigen Bauten unnötig und für Ottenhofen auch nicht üblich. Auch weitere Angaben wären noch zu ändern bzw. alte Festsetzungen die heute nicht mehr erforderlich sind, zu streichen. Er würde dies daher gerne in der nächsten Bauausschussitzung gemeinsam mit Herrn Huber (Bauamt) differenzierter besprechen, stellt jedoch auch klar, dass er grundsätzlich nicht gegen eine Änderung ist.

Herr Reischl ist der Ansicht, dass eine Traufwandhöhe von 6m dringend erforderlich ist.

Herr Egner verweist darauf, dass auch im Bebauungsplan West II unterschiedliche Dachneigungen für eingeschossige und für zweigeschossige Bauten festgesetzt wurden.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Änderung des Bebauungsplanes West I. Die Einzelheiten der Änderung werden in der nächsten Bauausschussitzung nochmals besprochen.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 8: Kinderhaus Sancta Katharina - Geschwisterermäßigung

Vortrag:

Der Kindergarten St. Katharina hat in der Vergangenheit auf den Beitrag eine Geschwisterermäßigung gewährt. Hatten Eltern gleichzeitig zwei oder mehr Kinder im Kindergarten, wurden für das erste Kind der volle Beitrag und für jedes weitere Kind 50 % des Beitrages erhoben. Die Differenz wurde von der Gemeinde übernommen.

Diese freiwillige Leistung ist neben dem ausgezeichneten pädagogischen Angebot ein wichtiger Baustein im familienfreundlichen Umfeld unserer Gemeinde. Er dient zum einen der finanziellen Entlastung von Eltern und zum anderen der positiven Auslastung des Kinderhauses. Es muss unser erklärtes Ziel sein, möglichst viele Eltern davon zu überzeugen, ihre Kinder in unserem Kinderhaus betreuen zu lassen. Dies dient der sozialen Bindung und der Reduzierung der Erstattungsbeiträge für Gastkinder an andere Einrichtungen.

Mit Eröffnung der Kinderkrippe wurde aus dem Kindergarten das Kinderhaus (Kindertagesstätte) St. Katharina Ottenhofen. Um einer Ungleichbehandlung der Elternbeiträge entgegenzuwirken, ist eine erneute Beschlussfassung zur Kostenübernahme der Geschwisterermäßigung notwendig.

Beratung:

Herr G. Lippacher erkundigt sich, ob die Kirche sich nicht beteiligt. Herr Egner verneint dies. Die Geschwisterbeteiligung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Der Kirche ist dies auch gar nicht möglich, da sie sonst Bezugsfälle auf alle Kindergärten schaffen würden.

Beschluss: Haben Eltern im Kinderhaus St. Katharina gleichzeitig zwei oder mehr Kinder im Kinderhaus angemeldet, so bezahlen sie für das erste Kind den vollen Betrag; für jedes weitere Kind beträgt die Beitragsermäßigung 50%. Bei Zuschüssen vom Jugendamt greifen diese Ermäßigungen nicht. Die Gemeinde übernimmt den sich aus dieser Regel ergebenden Differenzbetrag.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 9: Bekämpfung extremistischer Aktivitäten im Landkreis Erding

Vortrag:

Vorlagenbericht des Erdinger Kreistages vom 24.02.2014: Angesichts des in jüngster Vergangenheit zu beobachtenden verstärkten Auftretens rechtsextremer Gruppierungen hat die Landeshauptstadt einen Leitfaden zum Thema: "Anmietung durch Rechtsextreme - Schutz für Kommunen und Mieter" herausgegeben.

Im Auftrag von Landrat Martin Bayerstorfer wurden daraufhin die folgenden Vorschläge erarbeitet, extremistischen Aktivitäten auf Landkreisebene entgegenzutreten:

- Extremisten versuchen ihr Gedankengut, so wie andere Interessensvertretungen auch, auf den verschiedensten Wegen in die Gesellschaft zu transportieren. Dabei treten sie als Einzelperson, als mehr oder weniger straff organisierte Gruppierungen (Kameradschaften, Vereine), aber auch als Parteien (NPD) in Erscheinung. Ansatzpunkte sind die politische Agitation auf Kundgebungen, Versammlungen usw. ebenso, wie die Unterwanderung von Vereinen und dergleichen.

Daneben wird versucht, gewerbliche Strukturen, vor allem im Bereich des Handels- und des Gaststättenwesens aufzubauen, einerseits zur Existenzsicherung der Betreiber, andererseits als Grundlage einer extremistischen Infrastruktur.

- Den Akteuren steht die Zivilgesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt gegenüber. Der einzelne Bürger ist nicht nur Ziel der Agitation, sondern zum Teil auch potentieller Geschäftspartner, z.B. als Haus- und Grundstückseigentümer oder als Inhaber von Gaststätten und Berberungsbetrieben.
- Schließlich sind Staat und Kommunen in das oben geschilderte Beziehungsgeflecht involviert, einerseits als Sicherheitsbehörde und damit Garant der Rechtsordnung oder als Eigentümer potentieller Veranstaltungsorte (Schulen, Stadthallen, usw.)

- So vielfältig wie die Beziehungen der Akteure untereinander sind, so heterogen sind die Ansatzpunkte um Extremisten zu bekämpfen. Dabei ist zu beachten, dass die Kommunen der zentrale Ort der Auseinandersetzung sind. So beschloss etwa die NPD bereits 1996 ihr 3-Säulen-Konzept, nämlich den

- Kampf um die Straße
- Kampf um die Köpfe
- Kampf um die Parlamente.

Auf Seiten der Zivilgesellschaft gilt es, den dabei entfaltenen Aktivitäten auf allen Ebenen entgegen zu treten und Strategien zu entwickeln, diese Aktivitäten, soweit möglich zu unterbinden bzw. die Rahmenbedingungen für deren Entfaltung so unattraktiv wie möglich zu gestalten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich alle Maßnahmen innerhalb unserer Rechtsordnung bewegen müssen, was gerade den staatlichen und kommunalen Akteuren enge Grenzen setzt.

- Die Möglichkeiten, gegen extremistische Umtriebe mit den Mitteln des öffentlichen Rechts vorzugehen, sind begrenzt. Soweit es sich bei den Aktionen um Parteiveranstaltungen handelt, wäre ein staatliches Eingreifen nur über das Verbot der Partei durch das Bundesverfassungsgericht möglich. Ansonsten gilt auch für sie das Parteienprivileg, dem zu Folge ein Anspruch auf Gleichbehandlung mit den etablierten Parteien besteht.

Etwas einfacher gestaltet sich die Situation bei Vereinen und sonstigen Vereinigungen, die, sofern sie als verfassungswidrig eingestuft werden, staatlicherseits verboten werden können.

- Nur formell verbotene Parteien und Vereine können von öffentlichen Aktivitäten ausgeschlossen werden. Ansonsten gilt auch für die Mitglieder extremistischer Gruppierungen das Grundrecht der Versammlungsfreiheit. Demonstrationen und Versammlungen können damit behördlicherseits nicht verhindert werden. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Lediglich bei Versammlungen unter freiem Himmel sind Einschränkungen aufgrund des Versammlungsgesetzes möglich.

- Eine Verhinderung der Nutzung öffentlicher Einrichtungen (z.B. Stadthallen, Schulen, Sitzungssäle der Rathäuser, usw.) durch Rechtsextremisten ist für deren Eigentümer (z.B. Kommunen oder in deren Eigentum befindlicher Gesellschaften) angesichts des bereits beschriebenen Parteienprivilegs und des Gleichbehandlungsgrundsatzes problematisch. Ansatzpunkte für die Ablehnung rechtsextremer Aktivitäten können allenfalls sein:

- erwartete Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (Gewalt- oder Propagandastraftaten)
- fehlender örtlicher Bezug von Parteien und Vereinen (was dann allerdings für alle Nutzer gelten muss)
- genereller Ausschluss der Nutzung öffentlicher Räume, z.B. von Schulen, für parteipolitische Zwecke.

Zu beachten ist allerdings, dass die beschriebenen Maßnahmen in jedem Fall angefochten werden können und die einzelfallbezogenen

Gerichtsentscheidungen der Vergangenheit keine Gewähr für entsprechende Gerichtsentscheidungen in der Zukunft bieten.

8. Falls die Anmietung öffentlicher Räume durch Extremisten nicht verhindert werden kann, kann es sinnvoll sein, bereits beim Abschluss der Mietverträge entsprechende Erklärungen der Mieter über die Art und die Umstände der geplanten Nutzung einzufordern, um im Falle einer anderen Nutzung den Vertrag fristlos und ohne Regressforderungen befürchten zu müssen, kündigen zu können.

Ergänzend können spezielle Mietvertragsklauseln die Attraktivität der Einrichtung für den potenziellen Mieter einschränken.

9. Besondere Bedeutung hat aber auch die Nutzung privater Einrichtungen, wie Gaststätten oder Ladengeschäfte. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass privatrechtliche Vereinigungen, wie etwa Sportvereine gezielt unterwandert werden, um dort die Basis für die Verbreitung extremistischer Ideologien zu finden. Grundsätzlich hat die öffentliche Hand keine Möglichkeit, direkt auf die Geschäftstätigkeit privater Gaststättenbetreiber und Vermieter, oder das Vereinsgeschehen Einfluss zu nehmen. Allerdings ist davon auszugehen, dass der weitaus größte Teil des hier angesprochenen Personenkreises kein Interesse daran hat, mit extremistischen Aktivitäten in Zusammenhang gebracht zu werden.

Aus diesem Grund kommt einer gezielten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit besondere Bedeutung zu. Diese sollte neben grundsätzlichen Informationen über rechtsextreme Aktivitäten konkrete Verhaltenstipps zum Umgang mit Rechtsextremen, z.B. Muterformulierungen für die Vertragsgestaltung, beinhalten.

Von Vorteil für die privatwirtschaftlichen Agierenden ist der Umstand, dass diese nicht an allgemeine Verwaltungsgrundsätze, wie den Gleichbehandlungsgrundsatz oder das Parteienprivileg gebunden sind, sondern sich in der Regel auf ihr Hausrecht bzw. die allgemeine Vertragsfreiheit berufen können. Sie können sich daher wesentlich einfacher gegen die Versuche extremistischer Einflussnahmen zur Wehr setzen, müssen allerdings, um ihre Interessen effektiver zu verfolgen einen erhöhten Verwaltungsaufwand im Rahmen der Vertragsgestaltung und Dokumentation auf sich nehmen.

Hier aufklärend zu wirken, könnten sich der Landkreis und die Gemeinden zum Ziel setzen. Als Ansprechpartner für entsprechende Abwehrinitiativen würden sich anbieten:

- die Gemeinden
- die Vereine
- die Gaststättenbetreiber bzw. deren Dachorganisationen
- Haus- und Grundbesitzervereinigungen
- Immobilienmakler

Allgemein sollte die Problematik wiederholt im Rahmen von Pressegesprächen, aber auch über eigene Medien, wie der Homepage des Landkreises und die Landkreiszeitung, dargestellt werden. Der Kreisausschuss hat sich in der Sitzung am 29.01.2014 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt unten genannte Beschlüsse.

Beratung:

Herr Effkemann verweist darauf, dass der Gemeinderat im Bezug auf Vereine und Veranstaltungen eine Empfehlung beschlossen hat und die Vereine Verpflichtungen eingegangen sind. Er möchte daher an dieser Stelle sicher stellen, dass hier nicht ein Haufen Bürokratie vorhergeschoben wird, der weniger Freiheit für die Vereine bringt und eigentlich effektiv nichts bringt. Ansonsten würde er dies so unterstützen. Frau Schley spricht sich für diese Beschlüsse aus. Es geht hier um ein wichtiges Zeichen, das die Gemeinde setzen muss.

Herr Egner informiert, dass es sich bei den an die Gemeinderäte versandten Verträge, lediglich um Musterverträge der Stadt München handelt, welche jedoch nicht Bestandteil des Beschlusses sind. Der Gemeinderat wird weiterhin in den Einzelfällen entscheiden. Für Veranstaltungen der Vereine wurden bisher jedoch auch keine Nutzungsverträge aufgesetzt und dies ist auch künftig nicht vorgesehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Ottenhofen spricht sich gegen jegliche Art von Extremismus, Antisemitismus und Diskriminierung von Minderheiten aus und unterstützt den Landkreis Erding bei der Bekämpfung extremistischer Aktivitäten. Es werden weder Immobilien noch Liegenschaften die sich im Besitz der Gemeinde befinden, zum Zwecke der Darstellung, Verbreitung oder Unterstützung jeglicher Art von Extremismus, Antisemitismus oder Diskriminierung von Minderheiten zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 10: Interkommunales integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept - Gewässerentwicklungskonzept Gem. Ottenhofen

Vortrag:

Der Entwurf der Ausschreibung für das interkommunale, integrale Hoch-

wasserschutz- und Rückhaltekonzept der Gemeinde Ottenhofen vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, welcher mit dem Wasserwirtschaftsamt München und der Gemeinde Forstern vorabgestimmt wurde, liegt nun mit der Bitte um Durchsicht und Freigabe vor. Hierbei wurden auch Leistungen zum Prozess aufgenommen. Um die Kosten hier überschaubar zu halten, werden gemeinsame Vorstellungstermine für die Gemeinderäte, sowie zwei zentrale Veranstaltungen zur Einbeziehung und Information der Öffentlichkeit vorgeschlagen.

Herr Wißmann vom teilte außerdem mit, dass Frau Schumm vom Wasserwirtschaftsamt München die Kosten für das Gewässerentwicklungskonzept Ottenhofen auf max. 30.000 € schätzt. Hier berücksichtigt sind allerdings noch nicht die Synergieeffekte, die wegen der Beauftragung im Zuge des Gesamtprojektes zu erwarten sind. Ohnehin lassen sich die Kosten vor Einholung der Angebote nur sehr überschlägig schätzen. In der Vergangenheit fielen Angebote ja nach Marktlage sehr unterschiedlich aus. Frau Schumm bestätigt, dass das Gewässerentwicklungskonzept Ottenhofen ebenfalls mit 75% gefördert wird.

Hinsichtlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch die Kommunen wurde in der Besprechung am 04.12.2013 gesagt, dass die notwendigen Mittel erst in den Haushalt für 2015 eingestellt werden können. Die für dieses Jahr vorgesehene Beauftragung ist dann so vorzunehmen, dass Mittel frühestens 2015 abfließen.

Herr Wißmann schlägt vor, zunächst die Angebote einzuholen um Klarheit über die Kosten zu erhalten. Auf dieser Grundlage kann dann die weitere Vorgehensweise besprochen werden.

Beratung:

Herr Reischl hat das Gefühl, dass hier wieder zwei Konzepte (Hochwasserschutz und naturnahe Gewässerentwicklung) miteinander vermischt wurden. Aus seiner Sicht ist dies jedoch nicht sinnvoll. Man sollte sich auf den Hochwasserschutz konzentrieren und nicht auch noch für andere Maßnahmen Geld ausgeben, die vielleicht nett aussehen, aber mit dem Hochwasserschutz nichts zu tun haben.

Herr Egner teilt mit, dass das Gewässerentwicklungskonzept Basis für den Hochwasserschutz ist. Der Hochwasserschutz sollte mit den naturschutzrechtlichen und fachlichen Gegebenheiten, die der Naturschutz gebietet, einhergehen. Er stimmt zu, dass das Ganze umfangreicher ist und auch mit Sicherheit Punkte aufgeführt sind, die mit dem Hochwasserschutz explizit nichts zu tun haben. Es ist aber auch wichtig, dass alle Gemeinden von der gleichen Grundlage ausgehen und jetzt nicht eine Gemeinde eine andere Ausgangssituation hat, wie die anderen Gemeinden, welche auch schon verschiedene Maßnahmen umgesetzt haben (z.B. am Hirschbach).

Für Herrn Huber ist das Entscheidende, ein Gesamtkonzept aller Gemeinden unter dem Aspekt Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung. Das Eine schließt ja das Andere nicht aus, natürlich muss es aber in Abwägung zueinander stehen. Er hält eine Gewässerentwicklung unter Berücksichtigung eines optimalen Hochwasserschutzes für in Ordnung.

Herr G. Lippacher bittet darum, dass die "Sempt" noch explizit in dem Konzept aufgenommen werden soll.

Frau Schley sieht es ebenso, dass es sich hierbei um einen Teil des Gesamtkonzeptes handelt. Es ist eine geplante Zusammenarbeit der Anliegergemeinden, was nicht bedeutet, dass die Gemeinde Ottenhofen darüber hinaus keine Maßnahmen mehr für den Hochwasserschutz ergreifen kann. Man muss zusätzlich auch darauf achten, dass man nicht aus der Förderung heraus fällt.

Herrn Reischl geht es nicht darum, irgendetwas zu verhindern, sondern darum, dass der Fokus auf dem Hochwasserschutz liegt. Künftige Planungen im Bereich Hochwasserschutz sollen nicht dazu führen, dass dieses Konzept eine Verhinderung darstellt.

Herr Egner würde dies gerne insofern lösen, indem man den Planungsverband jetzt mit der Angebotseinholung beauftragt und vor der Vergabe mit dem günstigsten Bieter ein Bietergespräch führt, indem man auf die einzelnen Themen dann nochmals explizit eingeht, die evtl. problematisch für die Gemeinde sind bzw. welche Maßnahmen wirklich getroffen werden sollen.

Herr Schüngel sieht keine Bedenken, vor allem da alle Maßnahmen, die die anderen Gemeinden treffen in erster Linie dafür gemacht werden, damit für Unterschwillach eine Besserung eintritt. Unterschwillach profitiert am meisten an diesem Konzept.

Beschluss:

Im Rahmen des interkommunalen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes soll für die Gemeinde Ottenhofen ein Gewässerentwicklungskonzept erstellt werden. Der Planungsverband München wird mit der Einholung der Angebote beauftragt.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, zu der nächstmöglichen Sitzung einen zuständigen Sachbearbeiter vom Planungsverband zur Erläuterung des Konzeptes einzuladen.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 11: Änderung des Ablesezyklus in der Wasserversorgung

Vortrag:

Die Wasserzähler werden zum Ende des Jahres abgelesen. Hierzu werden an einen Teil der Haushalte Ablesekarten verschickt. Turnusgemäß werden die Zählerstände auch durch von der Gemeinde beauftragte Mitarbeiter abgelesen. Dies erfolgt meistens in den Abendstunden. Hierbei kommt es häufig vor, dass den Ablesern nach Einbruch der Dunkelheit die Türe nicht geöffnet wird. Ein weiteres Problem sind die jahreszeitlich bedingten verschmutzten Schuhe, die zum Ablesen ausgezogen, oder mit einem Schutz versehen werden müssen.

Die Verwaltung wurde daher gebeten zu prüfen, ob eine Umstellung des Ablesezeitraums möglich ist. Da der Zählerstand zum Zwecke der Berechnung der Abwassergebühr an den AZV gemeldet wird, wurde der Verband um eine Stellungnahme gebeten, welche wie folgt abgegeben wurde:

1. Satzung

Gem. § 14a Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) der AZV werden die Abwassergebühren jährlich abgerechnet. Voraussetzungen sind jeweils zum 31.03. und 30.09. oder nach den in der gemeindlichen Satzung festgelegten Bestimmungen zu erheben (§ 14 a Abs. 3 BGS). Ein geänderter Abrechnungszeitraum (z.B. 01.07. bis 30.06.) wäre somit nach Satzung grundsätzlich möglich.

2. Abrechnungsverfahren

Das Abrechnungsverfahren erlaubt grundsätzlich auch eine unterschiedliche Veranlagung einzelner Tarifbezirke (z.B. Ottenhofen), so dass auch mit geänderten Einstellungen eine Abrechnung w.o. beschrieben möglich sein müsste.

3. Umsetzung in neues Verfahren, Organisation

Für eine Umstellung wäre eine einmalige Abrechnung für ein halbes Jahr erforderlich (30.12. bis z.B. 30.06.), damit der Zeitraum angepasst werden könnte. Dies widerspricht aber der Satzung der AZV, weil es dann keine jährliche Abrechnung wäre, sondern nur eine halbjährliche. Auch der Aufwand für eine außerordentliche Abrechnung wäre erheblich, zumal der AZV derzeit nur in dem Zeitraum Januar bis Februar mit Abrechnungen beschäftigt ist.

4. Gebührenänderungen und Kalkulationen

Problematisch erachtet der AZV auch die Umsetzung bei Gebührenänderungen, da sie von der Rechtsaufsicht gehalten sind, Änderungen stets nur zum 01.01. des Jahres zu erlassen. Das bedeutete eine unterjährige Gebührenänderung mit Darstellung im Bescheid, was dann im gemeindlichen Verfahren abzubilden wäre; das heißt mit entsprechender Berechnung des Zählerstandes oder gar einer Zwischenablesung zum Jahresende.

5. Sonderkunden

Der AZV rechnet in allen seiner Mitgliedsgemeinden auch die Sonderkunden (Landwirte, Gartenwasser, Regenwassernutzungsanlagen,...) selbst ab. Diese Kunden beantragen z.B. eine Reduzierung der Schmutzwassergebühr aufgrund der "zurückgehaltenen Wassermengen", die nachweislich nicht in den Kanal eingeleitet wurden. Diese Abrechnung berücksichtigt Fristen, die regelmäßig zum Jahresende angelegt sind, außerdem werden dabei die Eichfristen der Zähler geprüft. Eine unterjährige Abrechnung in nur einer Gemeinde würde einen erheblichen Mehraufwand für den AZV bedeuten. Im Ergebnis bitter der AZV daher, von einer Umstellung des Ableseverfahrens abzusehen.

Beratung:

Herr Egner würde den bisherigen Ablesezyklus so belassen und somit einen bürokratischen Aufwand vermeiden.

Frau Rappold regt an, ggf. rechtzeitig einen Hinweis im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Beschluss: Der Ablesezyklus in der Wasserversorgung wird geändert.

Ergebnis: 0 : 13

INFORMATIONEN:

1. Es liegt ein Antrag des Krieger- und Soldatenkameradschaftsverein Ottenhofen vor. In diesem bittet der Verein zum Anlass des 100jährigen Gründungsfestes am 29.06.2014 um Reinigung des Kriegerdenkmals. Die Verwaltung wird entsprechende Angebote einholen und dem Gemeinderat in der nächsten öffentlichen Sitzung zur Beschlussfassung vorlegen.
2. Am 12.04.2014 fand die Eröffnung des Bogenschießstandes statt. Es war eine gelungene Veranstaltung die gut angekommen ist.
3. Herr Effkemann informiert, dass ab dem 19.05.2014 das Sortiment der Bücherei online zur Verfügung steht.

Oberneuching, 08.05.2014

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Elisabeth Limmer, Protokollführerin Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gde. Ottenhofen am 05.05.2014

Die Sitzung war öffentlich

Ort: Schulungsraum Feuerwehrhaus Ottenhofen

Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	an-/abwesend
Ernst Egner	1. Bürgermeister	A
Effkemann Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Greckl Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Grögler Alois	Gemeinderatsmitglied	A
Dr. Heckel Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Huber Peter	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Andreas	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Georg	Gemeinderatsmitglied	A
Rappold Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Reischl Stefan	Gemeinderatsmitglied	A
Sander Hans	Gemeinderatsmitglied	A
Schley Nicole	Gemeinderatsmitglied	A
Schüngel Reinhard	Gemeinderatsmitglied	A
Knauer Andrea	GL	
Limmer Elisabeth	Protokoll	

Tagesordnung:

1. Vereidigung der neuen ersten Bürgermeisterin
2. Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder
3. Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeister
4. Wahl der weiteren Bürgermeister
5. Erlass der Hauptsatzung
6. Beschlussfassung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat 2014-2020
7. Besetzung der Ausschüsse
 - Bauausschuss
 - Finanzausschuss
 - Rechnungsprüfungsausschuss
8. Benennung der Referenten
 - Jugend und Soziales
 - Sport
 - Senioren
9. Benennung der Verbandsräte
 - Gemeinschaftsversammlung
 - Abwasserzweckverband
10. Informationen

Bürgermeisterin Schley eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.

Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge zur Tagesordnung: Keine

Beschluss: Der Tagesordnung wird zugestimmt

Ergebnis: 13 : 0

TOP 1: Vereidigung der 1. Bürgermeisterin Nicole Schley

Vortrag:

Nach Art. 27 KWBG muss eine neu gewählte 1. Bürgermeisterin vereidigt werden. Den folgenden Eid nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied ab:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

TOP 2: Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder

Vortrag:

Die Erste Bürgermeisterin nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern (Bertram Renate, Börner Andrea, Greckl Alfred, Schwanzer Heinrich und Stadler Klaus) den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Eid ab:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

TOP 3: Festlegung der Anzahl der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister

Vortrag

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO muss der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister

wählen. Die Anzahl ist vorab festzulegen und in der Geschäftsordnung unter § 16 festzuschreiben.

Beratung:

Frau Schley schlägt vor, die Anzahl der stellvertretenden weiteren Bürgermeister bei zwei wie bisher zu belassen.

Beschluss: Im Falle der Verhinderung gibt es zwei stellvertretende weitere Bürgermeister.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 4: Wahl der weiteren Bürgermeister

Wahl des Zweiten Bürgermeisters:

Zur Wahl des zweiten Bürgermeisters bildete der Gemeinderat einen Wahlausschuss, der aus folgenden Mitgliedern bestand:

Frau Schley, Frau Knauer, Frau Limmer

Dem Vorschlag für die Besetzung des Wahlausschusses wurde zugestimmt.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden für die Wahl des zweiten Bürgermeisters vorgeschlagen:

Vorschlag Rappold: - **Dieter Effkemann**

Der Wahlausschuss verteilte daraufhin die Stimmzettel und forderte dazu auf, diese einzeln in den Wahlkabinen auszufüllen und in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Ergebnis:

anwesend	abgegebene SZ	gültig	ungültig	Effkemann	Rappold
13	13	13	0	12	1

Die Erste Bürgermeisterin verkündete das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Effkemann die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Bürgermeisterin Schley fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Wahl des Dritten Bürgermeisters:

Aus der Mitte des Gemeinderates werden für die Wahl des dritten Bürgermeisters vorgeschlagen:

Vorschlag Effkemann: - **Georg Lippacher**

Der Wahlausschuss verteilte die Stimmzettel zur Wahl des dritten Bürgermeisters. Die geheime Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

anwesend	abgegebene SZ	gültig	ungültig	Georg Lippacher	Reischl
13	13	12	1	11	1

Damit ist Herr G. Lippacher zum Dritten Bürgermeister gewählt. Bürgermeisterin Schley verkündete nun das Wahlergebnis und fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Anschließend leisteten Herr Effkemann und Herr G. Lippacher den vorgeschriebenen Eid als stellvertretende weitere Bürgermeister.

TOP 5: Erlass der Hauptsatzung

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht vor, die dem Muster des Bayerischen Gemeindetages entspricht.

Die Vorsitzende trägt den Entwurf der Satzung vor und erläutert sie bei Bedarf.

Die Hauptsatzung liegt als Anlage bei.

Beschluss: Die "Satzung zur Regelung von Fragen des Örtlichen Gemeindeverfassungsrechts" wird mit den in der Sitzung getroffenen Änderungen und festgesetzten Entschädigungen beschlossen.

Ergebnis: 12 : 0

TOP 6: Beschlussfassung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat 2014-2020

Vortrag:

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf der Geschäftsordnung vor. Diese entspricht dem Muster des Bayerischen Gemeindetages.

Die Vorsitzende trägt den Entwurf der Geschäftsordnung vor und erläutert sie bei Bedarf.

Neben den redaktionellen Ergänzungen werden folgende Änderungen/Ergänzungen vorgenommen:

§ 2 Nr. 14 (Aufgabenbereich)

Am Anfang wird das Wort "für" eingefügt

§ 6 Abs. 2 (Anzahl der Stellvertreter):

... "wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter" ...

§ 8 Abs. 3 Nr. 1 b (Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben):

Der Zusatz "bis zu einer Wertgrenze von 250.000 €" wird gestrichen.

§ 12 Abs. 2 Nr. 2a (Aufgaben Erste Bürgermeisterin):

"Im Übrigen bis zu einem Betrag von 6000 € im Einzelfall, ab 2000 € informiert die Erste Bürgermeisterin den Gemeinderat im Nachgang"

§ 21 (Einberufung):

... "sie beginnen regelmäßig dienstags um 19.30 Uhr"...

§ 25 (Niederschrift):

... "zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder auf"....

§ 27 Abs. 3 (Wortmeldungen):

"Zuhörern kann durch Mehrheitsbeschluss das Wort erteilt werden"

§ 31 (Beendigung der Sitzung)

Der Satz "Sitzungen sollten nicht länger als bis 22:30 Uhr dauern" wird eingefügt.

§ 32 (Form und Inhalt)

Nach Niederschriften wird "(Verlaufsprotokolle)" eingefügt.

§ 35 Abs. 3 (Art der Bekanntmachung)

Bei der Gemeindetafel Unterschwillach wird ergänzt: "bei Kirche"

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Ottenhofen liegt als Anlage bei.

Beschluss: Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird wie vorliegend mit den in der Sitzung getroffenen Änderungen beschlossen.

Ergebnis: 12 : 0

TOP 7: Besetzung der Ausschüsse

Bauausschuss:

Wie in der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung bereits festgelegt, besteht der beschließende Bauausschuss aus der Vorsitzenden (Erste Bürgermeisterin) und 6 Gemeinderatsmitgliedern.

Die Sitzverteilung erfolgt nach Hare-Niemeyer.

Weiter hat jedes Mitglied des Bauausschusses die Möglichkeit den beratenden Tagesordnungspunkt durch das "Gentlemen Agreement" an den Gemeinderat weiter zu leiten. Dies gilt nur, wenn vor Beschlussfassung das Gemeinderatsmitglied seine Ablehnung zum Beschluss kundgibt und die Weiterleitung an den Gemeinderat beantragt.

Für den Bauausschuss werden aus der Mitte des Gemeinderates folgende Personen vorgeschlagen:

Mitglied im Bauausschuss

A. Lippacher

A. Greckl

G. Lippacher

J. Greckl

H. Schwanzer

R. Bertram

Vertretung

A. Rappold

Dr. Heckel

D. Effkemann

K. Stadler

S. Reischl

A. Börner

Beschluss: Den Vorschlägen für die Besetzung des Bauausschusses wird zugestimmt. Ergebnis: 12 : 0

Für den **Finanzausschuss** werden aus der Mitte des Gemeinderates folgende Personen vorgeschlagen:

Mitglied

D. Effkemann

Dr. Heckel

S. Reischl

A. Börner

Stellvertreter

G. Lippacher

A. Rappold

K. Stadler

R. Bertram

Beschluss: Den Vorschlägen für die Besetzung des Finanzausschusses wird zugestimmt.

Ergebnis: 12 : 0

Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung. Die Mitgliederanzahl ist in der Hauptsatzung festgelegt. Den Vorsitz führt der Zweite Bürgermeister (Herr Effkemann)

Mitglied

Dr. Heckel

K. Stadler

A. Börner

Stellvertreter

A. Lippacher

S. Reischl

R. Bertram

Beschluss: Den Vorschlägen für die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird zugestimmt.

Ergebnis: 12 : 0

TOP 8: Benennung der Referenten

Vortrag:

Die Verwaltung schlägt vor, für die kommende Amtszeit Referenten zu benennen für:

- Jugend und Soziales / - Sport / - Senioren

Referent

Jugend und Familie

Sport

Senioren und Soziales

Vorschlag

Bertram Renate

Alfred Greckl

Börner Andrea

Beschluss: Den Vorschlägen der Referenten für Jugend und Familie, Sport sowie Senioren und Soziales wird zugestimmt.

Ergebnis: 12 : 0

TOP9: Benennung von Verbandsräten

Vortrag:

Die Verteilung der Entsendung von Verbandsräten erfolgt wie in der Geschäftsordnung festgelegt nach dem Verfahren Hare Niemeyer.

Gemeinschaftsversammlung (VG Versammlung)

Nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 VGemO entsendet die Gemeinde Ottenhofen neben der ersten Bürgermeisterin, bzw. in deren Verhinderungsfall deren Stellvertreter, zwei Gemeinderatsmitglieder in die VG Versammlung.

Mitglied

1. Bürgermeisterin
Andrea Rappold
Stefan Reischl

Stellvertreter

2. Bürgermeister
Georg Lippacher
Klaus Stadler

Beschluss: Dem Vorschlag für die Besetzung der Gemeinschaftsversammlung wird zugestimmt

Ergebnis: 12 : 0

Abwasserzweckverband

Die Gemeinde Ottenhofen ist Mitglied vom Abwasserzweckverband Erdinger Moos (AZV) Art. 31 KommZG. Die erste Bürgermeisterin bzw. in deren Verhinderungsfall deren Stellvertreter sind für die Dauer der Amtszeit geborene Verbandsräte. Des Weiteren entsendet jede Mitglieds-gemeinde zwei weitere (gekorene) Verbandsräte.

Mitglied

1. Bürgermeisterin
Andrea Rappold
Heinrich Schwanzler

Stellvertreter

2. Bürgermeister
Georg Lippacher
Josef Greckl

Beschluss: Dem Vorschlag für die Besetzung der Verbandsversammlung wird zugestimmt.

Ergebnis: 12 : 0

Informationen:

- Die Fördergelder für die Sanierungsmaßnahme der Straße "Am Loh" werden erst im Jahr 2015 frei gegeben.

Oberneuching

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Nicole Schley, Erste Bürgermeisterin
Elisabeth Limmer, Protokollführerin



Liebe Bürgerinnen und Bürger

- Rund um das Brunnenhaus haben inzwischen die Erdarbeiten für die Renaturierung des gemeindlichen Grundstücks begonnen, das der Gemeinde als Ausgleichsfläche für künftige Bebauungen dienen wird. Die Maßnahmen, die von der Firma Wurzer durchgeführt werden, führen zu einer Aufwertung des Geländes und bringen Punkte auf unserem "Öko-Konto".
 - Auf dem Schulhof wird in Kürze ein neuer Basketballkorb angebracht, der nach einer schulinternen Umfrage auf der Wunschliste der Schüler ganz oben stand. Der alte Korb samt Ständer hat eindeutig ausgedient.
 - Der Kindergarten bekommt eine neue Außensitzgruppe, einen runden Tisch und runde Bänke, sowie eine Sitzgruppe für die Erwachsenen.
 - Den Eichenlaub-Schützen hat der Gemeinderat mit dem nächsten Haushaltsplan einen Zuschuss für ein neues Jugendgewehr zugesagt. In gleicher Höhe wurde zu Beginn des Jahres ein Zuschuss für die Jugendgewehre der Schwillachtal-Schützen gezahlt.
 - Die für 2014 geplanten Straßenbaumaßnahmen am Loh müssen wir leider zurückstellen, da die Zuschüsse erst 2015 zur Auszahlung bereit stehen. Derzeit überlegt der Gemeinderat, welches andere Straßenprojekt wir eventuell vorziehen können.
- Herzlichst Ihre Nicole Schley, Erste Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Neuching

Veranstaltungen der Gemeinde Neuching im Juni

- 01.06.: Monatsversammlung, 10.00 Uhr, Neuwirt, NN, Sportfischer-verein Neuching
- 03.06.: Halbtagesausflug, 13.00 Uhr, Weihestephan, AK Senioren und Soziales
- 03.06.: Aktivenbesprechung mit Rollenvergabe und Aufgabenverteilung, 19.30 Uhr, Alter Wirt, ON, Kulturverein Neuching

- 04.06.: Ausflug, 07.00 Uhr, Kath. Frauengemeinschaft
- 06.06.: Grillfest (intern), FFW Oberneuching
- 07.06.: Grillfest, SV Alt-Niederneuching
- 09.06.: Andacht Burschenkapelle Oberneuching, Burschenverein Oberneuching
- 13.06.: Geburtstagsessen, 1. Halbjahr, 19.30 Uhr, FFW Niederneuching
- 21.06.: Kameradschaftsfischen, 12.00 Uhr, Weiher II, Lüß, Sportfischerverein Neuching
- 21.06.: Fischerfest öffentlich, ab 16.00 Uhr, Weiher II, Lüß, Sportfischerverein Neuching
- 22.06.: Monatsversammlung, 10.00 Uhr, Feuerwehrhaus, FFW Niederneuching
- 24.06.: Gemeinderatsitzung, 19.30 Uhr, Rathaus Oberneuching, Gemeinde Neuching
- 27.-29.06.: Ausflug nach Dresden und Spreewald, Kulturverein Neuching
- 29.06.: Wanderausflug, SG Edelweiß Oberneuching

Einladung zur Gartenführung i.Freising

am Dienstag, 03.06.2014. Wir fahren mit dem Bus nach Freising und besichtigen den Rosen- und Heilkräuter-Garten am Weihestephaner Berg. (Führung) Einkehr zum Kaffee oder Brotzeit im Gasthaus Weihestephan. Preis: 10,00 €.

Abfahrt:

Bushaltestelle Ortsmitte - ON: 13.00 Uhr,
Bushaltestelle Ortsmitte NN: 13.05 Uhr.

Anmeldungen bitte bis 30.05.2014, an Fr. Thalmair, Tel. 08123/932660, im Rathaus Oberneuching.

Es laden herzlich ein

1. Bürgermeister Hans Peis,
die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales.



Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Wir möchten Euch an unseren diesjährigen **Ausflug** erinnern; dieser findet am Mittwoch, 04.06.2014, statt und führt uns nach Neuburg an der Donau. Wir besuchen u.a. die Wallfahrtskirche Heilig-Kreuz in Bergen. Abfahrt: 7.00 Uhr NN Lüß - ON. **Anmeldungen** nimmt Monika Mair unter Tel. 2477 noch entgegen. Wir laden Euch hierzu recht herzlich ein.

Voranzeige: Die Katholische Frauengemeinschaft übernimmt beim Pfarrfest am Sonntag, 06.07.2014, den Verkauf von Kaffee und Kuchen. Wir dürfen Euch daher wieder um **Kuchen, Torten und Schmalzgebäckenes bitten**.

Einladung zum Bittgang u.Pfarrverbandsgottesdienst

Wir laden recht herzlich zum Bittgang an Christi Himmelfahrt, 29.05.2014, um 9.30 Uhr, nach Ottenhofen, ein.

Wir gehen pünktlich an der Pfarrkirche weg, der Pfarrverbandsgottesdienst beginnt in Ottenhofen um 10.15 Uhr. Anschließend besteht die Möglichkeit zum Mittagessen in der Pizzeria Camillo.

Der Pfarrgemeinderat freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung.

Krieger- und Soldatenkameradschaft Oberneuching

Unser **Vereinsausflug** findet am Samstag, 12.07.2014, statt. Wir fahren nach Leogang im Salzburger Land und dort mit der Bergbahn auf den Großen Asitz (1914m) am Rande der Kitzbühler Alpen. Dort erwartet uns die Alte Schmiede samt Asitz-Bräu und das höchstgelegene Museumsrestaurant.

Anm. bei unserem Reiseleiter Ewald Maier, unter Tel. 08123/2614.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Termine:

Aktiver Dienst - Unsere nächste **Übung** findet am Montag, 02.06.2014, statt. Beginn: 19.15 Uhr.

Jugendgruppe: - Die nächste **Übung** findet am Mittwoch, 11.06.2014, statt. Beginn 19.00 Uhr. Interessierte Jugendliche ab 12 Jahren sind herzlich willkommen.

Freiwillige Feuerwehr Oberneuching e.V.

Wir laden alle Vereinsmitglieder mit Angehörigen recht herzlich zum vereinsinternen **Grillfest**, am 06.06.2014, ein. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Aufbau ab 14.00 Uhr.

Die Vorstandschaft

Gartenbauverein Neuching

Der Gartenbauverein Neuching fährt am Samstag, 05. Juli 2014, zur **Landesgartenschau nach Deggendorf**.

Abfahrt ist um 8.00 Uhr in Oberneuching, danach Niederneuching und bei Bedarf Lüß.

Anmeldungen nimmt ab sofort Frau Weinberger, Tel.: 08123/8748 (bei Anrufbeantworter bitte Name, Telefonnummer und Anzahl der benötigten Plätze hinterlassen) entgegen.
Mitfahren können Mitglieder sowie natürlich auch Nichtmitglieder.

Wer nur Eintrittskarten für die Gartenschau benötigt, kann diese bei Frau Schwirblat, Tel.: 08123/8137, zu einem verbilligten Preis von 11,30 € pro Karte erwerben (nur für Mitglieder des Gartenbauvereins).

Die Vorstandschaft

Maibaumvereinigung Niederneuching Danke

Am 1. Mai wurde in Niederneuching ein neuer Maibaum aufgestellt und mit einem Fest gefeiert.

Die Maibaumvereinigung Niederneuching bedankt sich auf diesem Wege recht herzlich bei den Wachmannschaften mit ihren Veranstaltungen sowie bei allen Helfern, die fleißig beim Bearbeiten, Hobeln, Schleifen, Bohren, Fräsen, Streichen, Schmücken und Aufstellen des Maibaums mitgewirkt haben.

Ebenso Danke der Feuerwehr Ober- und Niederneuching für den Transport und die Absicherung der Straße.

Ein besonderes Dankeschön der Familie Ostermair, in deren Anwesen wir den Baum einstellen und bearbeiten durften und die uns einen Raum für das Maibaumstüberl zur Verfügung gestellt haben. Danke auch an die Grundstücksbesitzer, dass wir an einem der schönsten Plätze in Niederneuching das Maifest feiern durften.

Danke den Schuhplattlern und den Böllerschützen aus Neuching, die das Fest mit ihren Einlagen begleitet haben sowie der Küche, Getränkeausgabe und Kuchentheke, die uns bestens mit Essen, Getränken und schmackhaften Torten versorgt haben. Auch für die vielen Kuchenspenden sagen wir herzlichen Dank.

Allen Helfern, die beim Herrichten des Festplatzes, Auf- und Abbauen des Festzeltes und sonst wo mitgewirkt haben, einen herzlichen Dank.

Nur durch deren unermüdlichen Einsatz sind der große Erfolg und das gute Gelingen der Maifeier möglich geworden.

Bei allen Gästen aus nah und fern bedanken wir uns für das Kommen und hoffen, dass es allen gut gefallen hat.

Weitere Informationen unter: www.maibaum-niederneuching.de

Schützenjugend Eicherloh

Hallo Radlfreunde - Einladung zur 30. Bildersuchfahrt

Wann? Pfingstsonntag, 08. Juni 2014
1. Pflingstmontag, 09. Juni 2014
2. Ausweichtermin 15. Juni 2014

Wo? Start beim Bürgerhaus Eicherloh

Startzeit: Von 11.30 bis 13.30 Uhr

Startgebühr: 5,00 €

Preisverteilung: Beginn ca. 19.30 Uhr

Teilnahmebedingung:

Teilnehmen darf jeder, der radfahren kann und ein Radl hat. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen starten! Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr

PS: Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Verlosung eines Fahrrades. Gestiftet von AXA-Center Junker

Auf Euer Kommen freut sich die Schützenjugend Eicherloh

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Sa., 15.08.2014 Hoffest beim Neuwirt mit Steckerlfischessen

Vorankündigung:

Fr., 19.09.2014 Anfangsschießen mit Rehragoutessen

Jagdgenossenschaft Oberneuching

Am Mittwoch, 18. Juni 2014, fahren wir mit dem Bus zur Firma Pöttinger nach **Grieskirchen in Österreich**.

Nach einer Firmenvorstellung und einem geführten Werksrundgang erfolgt noch eine Maschinenpräsentation im Kundencenter.

Die Gestaltung des Nachmittags ist witterungsabhängig und wird kurzfristig festgelegt.

Anmeldung beim Jagdvorsteher Fritz Gruber, Tel. 08121/487 10.

SpVgg Neuching

ABTEILUNG TENNIS

Einladung zum Tennisjugendtag am Mittwoch, 11. Juni, ab 11.00 Uhr, auf dem Tennisplatz in Oberneuching für unsere aktiven Tenniskids und Neulinge oder Schnupperer ab 8 Jahre.

Spiel, Spaß, Wettkampf, ein Tag rund ums Tennis, für jeden ist etwas dabei. Ab 17.00 Uhr laden wir die Eltern zum Dazukommen und gemütlichen Grillen ein.

Wer mag, kann da auch gerne selbst den Schläger in die Hand nehmen und sich versuchen. Wir freuen uns auf Euch.

Damit wir besser planen können, meldet euch doch bitte an bei Heidi Kugler (Kugler.Heidi@t-ontine.de) oder Thomas Bartl (Bartl.Thomas90@gmail.com)

1. Neuchinger-Tennis-Cocktail-Cup

Gaudi-Tennis mit "Handicap" und anschließender Cocktailparty! Cocktail for free für jeden Spieler am 12. Juli 2014, 14.30 Uhr, auf dem Sportgelände Neuching.

Wer: Anfänger? Beginner? Profi? - Einfach jeder! (Auch Nicht-Tennisvereinsmitglieder)

Anmeldung: Telefonisch bei Ivonne Hermansdorfer, 08123-98 95 38 oder einfach in die Liste am Sportheim eintragen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft Abt. Tennis!

Gemeinde Ottenhofen

Veranstaltungen der Gem. Ottenhofen im Juni

10.06. -21.06. Schulferien

03.06. 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung Ottenhofen im Feuerwehrhaus

06.06. DJK Geburtstagsfeier im Sportheim

08.06. Pflingstsonntag

09.06. Pflingstmontag

19.06. Fronleichnam

Traditionelles Fischerfest mit Sonnwendfeuer

Die Anglerfreunde Ottenhofen laden alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zum traditionellen Fischerfest mit Sonnwendfeuer am 21.06.2014, ab 17 Uhr, am Ottenhofener Weiher am Sportplatz ein.

Es gibt wie immer super Steckerlfische und Leckerer vom Grill.

Für unsere Fußballfans: Das WM Spiel Deutschland-Ghana, kann mittels Beamer und großer Leinwand live verfolgt werden.

Bei schlechter Witterung fällt das Fest aus.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Anglerfreunde Ottenhofen e.V.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband Neuching - Ottenhofen

Donnerstag, 29. Mai - Christi Himmelfahrt

9.30 ON Bittgang nach Ottenhofen

10.15 OH Gemeinsamer Pfarrverbandsgottesdienst

Freitag, 30. Mai

19.00 ON Letzte Maiandacht in der Pfarrkirche

Sonntag, 01. Juni - 7. Sonntag der Osterzeit

9.00 ON Beiders. ++ Eltern (Balthasar u. Lieselotte Isemann)

++ Franziska u. Georg Brunhierl

(Fam. Balthasar Isemann)

++ Eltern (Gertraud Wittmann m. Fam.)

10.15 OH + Mutter u. Oma Josepha Scheib

(Monatsm.; Fam. Ohren)

+ Max Brummer (Fam. Brummer)

+ Mutter u. Oma Therese Hanschmann

(Fam. Elfriede Wagner)

++ Eltern u. Schwiegereltern (Frau Spagl)

++ Eltern (Geschwister Seewald)

Stiftsmesse f. ++ Maria u. Josef Hösl

13.00 OH Pfarrausflug

Dienstag, 03. Juni

19.00 OH ++ Großeltern (Fam. Schwanzer)
++ Schwiegereltern u. Verwandtschaft (Fam. Brandl)
+ Pater Bernhard (Karl Brandl)

Mittwoch, 04. Juni

7.00 ON Ausflug der Kath. Frauengemeinschaft

Donnerstag, 05. Juni - Hl. Bonifatius

19.00 NN + Martin Schollwöck (Dora Kratzer)

Freitag, 06. Juni - Herz-Jesu-Freitag

19.00 ON ++ Eltern u. Schwiegereltern
(Mia Mittermaier m. Fam.)
++ Eltern, Schwestern u. Schwäger
(Dora Kratzer m. Fam.)
++ Verwandtschaft (Josef Kratzer m. Fam.)
Nach Meinung

Samstag, 07. Juni - Pfingsten; Kollekte für "Renovabis"

19.00 SH + Sohn u. Bruder Hermann Kaspar
(Fam. Kaspar/Schmid)
++ Geschwister Köck (Martha Köck)
++ Schwager Martin u. Vetter Toni (Martha Köck)
++ Ehemann u. Vater (Frau Hermann)
++ Schwiegereltern (Frau Hermann)
+ Mutter Therese Bartl (Jahrtag; Alois Bartl)
++ Eltern (Jahrtag; Geschwister Kiesle)

Sonntag, 08. Juni

9.00 OH ++ Mitglieder (Kirchenchor Ottenhofen)
+ Sohn Thomas Oefe (Jahrtag; Fam. Oefe)
+ Ehemann, Vater u. Opa Anton Kagerer (Frau Kagerer)
+ Max Adlsberger (Schwester Resi Greckl)
+ Bruder Josef Greckl (Karl u. Anton Greckl)
10.15 ON + Sebastian Mittermaier (Freunden)
+ Hilde Sterr (Freundinnen)
+ Vater Fritz Quixtner (Karl Quixtner m. Fam.)

Montag, 09. Juni - Pfingstmontag

9.00 NN ++ Eltern u. Geschwister (Georg Zerndl)
++ Eltern u. Geschwister (Rosalia Zerndl)
+ Mutter Sabine (Anton Winkler m. Fam.)
10.30 NN Taufe: Marina Theresa Stimmer
10.15 US + Ehemann u. Vater Sebastian Riedl (Maria Riedl)
++ Nachbarn von Unterschwillach (Franz Widmann)
+ Kurt Wäginger (Fam. Reischl)
++ Jakob Rappold u. Eltern (Fam. Rappold)
++ Eltern u. Schwiegereltern (Therese Greckl)
++ Schwiegersohn u. Schwiegereltern (Frau Wagner)

19.00 ON Prozession zur Burschenkapelle mit Andacht

Samstag, 14. Juni - Dreifaltigkeitssonntag

13.00 ON Trauung: Christian Bötche und Christina Fürmetz
19.00 NN ++ Eltern Josef u. Rosina Kübelsbeck
(Josef Kübelsbeck)

Sonntag, 15. Juni

9.00 OH ++ Eltern (Fam. Böhm)
++ Schwager Erich u. Neffen Erich (Frau Spagl)
++ Tauf- u. Firmpaten (Frau Rehmet)
10.15 ON + Tante Anna Ismair (Josef Ismair)
+ Ehemann Albert Vilgertshofer (Amalie Vilgertshofer)
+ Schwiegermutter Magdalena (Amalie Vilgertshofer)
+ Mutter Maria Spitzhörn (Jahrtag; Maria Kroh m. Fam.)
++ Eltern Stimmer u. Onkel Hans (Lydia m. Fam.)
++ Eltern Ferdinand u. Magdalena Burgmair
(Marlene m. Fam.)
+ H. Pfarrer Johannes Liehr (Marlene Weindl m. Fam.)

Pfarrinformationen:

Messintentionen Ottenhofen:

Die Angabe von Messen für Juli ist nur bis 16. Juni 2014 möglich. Wir bitten um Beachtung.

Pfarrbüro Ottenhofen geschlossen:

Von 23. Juni bis 02. Juli ist das Pfarrbüro wegen Urlaub geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Pfarrbüro Oberneuching geschlossen: - Das Pfarrbüro ist am Dienstag, 10. Juni und Donnerstag, 26. Juni 2014 geschlossen!
Wir bitten um Beachtung.

Angabe von Messintentionen für den Sommerpfarrbrief:

Für die Monate August und September wird wieder ein Pfarrbrief erstellt. Die Angabe von Messen für August und September ist nur **bis einschl. 14. Juli** möglich. Spätere Angaben können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

Donnerstag, 29. Mai - Christi Himmelfahrt

10.30 Kath. Kirche St. Peter Wörth - Gottesdienst, mit Abendmahl - Pfr. i.R. Ehrhardt

Sonntag, 01. Juni - Exaudi

09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Oechslen
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Oechslen

Sonntag, 08. Juni - Pfingsten

09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Tenberg
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst mit Abendmahl u. Bläsern - Schwenk
10.30 Kath. Kirche St. Peter Forstern - Gottesdienst mit Abendmahl - Tenberg

Montag, 09. Juni - Pfingstmontag

10.30 Auferstehungskirche - Gottesdienst - Schwenk

Sonntag, 15. Juni - Trinitatis

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Turowski
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst mit Taufe - Turowski

Evang.-Luth.-Kirchengemeinde Markt Schwaben

Donnerstag, 29. Mai - Himmelfahrt

10.00 Familiengottesdienst zum Gemeindefest mit Gospelchor (Fuchs)

Sonntag, 01. Juni

10.00 Gottesdienst mit Abendmahl und Kigo (Bickhardt),
anschl. Kirchkaffee
11.15 Kleinkindergottesdienst mit Tauferinnerung (Bickhardt/Team)

Pfingstsonntag, 08. Juni

10.00 Gottesdienst mit Abendmahl (Fuchs)

Pfingstmontag, 09. Juni

10.00 Ökum. Gottesdienst im Freien in Poing

VERANSTALTUNGEN:

Do. 29.05., 10 Uhr Familiengottesdienst, anschl. Gemeindefest: Mittagessen, Kaffee und Kuchen, großes Kinderprogramm uvm., Gem.-Zentrum M.Schwaben

Fr. 30.05., 15-16.30 Uhr Kindergruppe für Grundschüler, Gem.-Zentrum M.Schwaben

Mo. 02.06., 09.30 Uhr Probe des Flötenkreises, Gem.-Zent.M.Schw.

Mo. 02.06., 20 Uhr Probe des Gospelchores "Good News", Gem.-Zentrum M.Schwaben

Di. 03.06., 09-11 Uhr Dienstagsrunde: Die Schätze Syriens. Vortrag mit Fau Weber, Gem.-Zentrum M.Schwaben

Di. 03.06., 20 Uhr "Familie aktiv", Info bei Pfrin. Bickhardt

Do. 05.06., 14.30 Uhr Tanzkreis der SeniorInnen, Gem.-Zent. M.Schw.

Do. 05.06., 18.30 Uhr "Tanz mit", Tanzen für mitteljunge Frauen, Gem.-Zentrum M.Schwaben

Fr. 06.06., 15-17 Uhr Kinderkino für Grundschüler, Gem.-Zentrum M.Schwaben

Unsere neue Eltern-Kind-Gruppe:

Liebe Mammis/Pappis und Neugeborene, wenn Ihr schon mit Euren Kleinen mobil seid und Interesse an einer Eltern-Kind-Gruppe habt, könnt Ihr Euch gern bei Nadine Schröder, 08121-4288044 melden. Folgende Themen bieten wir an: Ernährung Baby/Familie, Pflege der Kleinen, Familienausflüge uvm. Wir freuen uns immer über die Mitgestaltung der Gruppe.

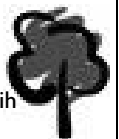
Wir treffen uns **ab Donnerstag, 05.06.14**, von 10.00 - 11.30 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Markt Schwaben, Martin-Luther-Str. 22.

Bitte meldet euch an bei Nadine Schröder!

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben unter: www.marktschwaben-evangelisch.de Barbara Khan

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, roden und kürzen - Abfuhr -
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Holzspalterverleih
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



e-mail-Adressen des Primo-Verlages

primo-anzeigen@mnet-mail.de
primo-redaktion@mnet-mail.de

Gottesdienste in Eicherloh

Sonntag, 01. Juni - 7. Sonntag der Osterzeit

1. Lesung: Apg 1,12-14; 2. Lesung: 1 Petr 4,13-16;
Evangelium: Joh 17,1-11a

9.45 Aufstellen der Kommunionkinder mit den Kommunionmüttern
an der Kapelle

10.00 Feier der 1. Heiligen Kommunion in der Pfarrkirche
Mariä Himmelfahrt
KEINE Dankandacht!

Samstag, 07. Juni

10.00 Heilige Messe für den Pfarrverband

11.00 Tauffeier: Luis Waldherr

Sonntag, 08. Juni, Pfingsten, Koll. für Renovabis

1. Lesung: Apg 2,1-11; 2. Lesung: 1 Kor 12,3b-7.12-13;
Evangelium: Joh 20,19-23

10.00 Hl. M. f.d. Pfarrverband

11.00 Tauffeier: Luis Waldherr

Eichenrieder Wallfahrt nach Altötting

Folgendes Programm ist geplant:

Pfingstsamstag, 07.06.2014:

2.50 Uhr Treffpunkt Pfarrkirche St. Joseph, Eichenried.
Anschließend Auszug

ca. 4-15 Uhr Durchzug durch Moosinning:
Anschlussmöglichkeit für Wallfahrer aus dem Pfarrverband
Aufkirchen und Umgebung.

ca. 7 Uhr Ankunft am Bahnhof Hörlkofen.

7.37 Uhr Abfahrt des Zuges nach Tüßling.

11.15 Uhr Ankunft in Altötting:

Einbegleitung und Empfang.

21.00 Uhr Lichterprozession um die Heilige Kapelle.

Pfingstsonntag, 08.06.2014:

8.30 Uhr Stiftskirche: Mitfeier der Hl. Messe

12.30 Uhr St. Anna Basilika: Andacht und Verabschiedung.

14.07 Uhr Abfahrt des Zuges von Altötting nach Hörlkofen (Ankunft:
15.04 Uhr.)

Detaillierte Auskünfte während der Wallfahrt.

Änderungen vorbehalten.

Informationen bei Dieter Spöttl, Tel.: 08123-2710 o. 089-928703-44;

E-Mail: d.spoettl@gmx.de.

Zimmernachweis/Übernachtung: Wallfahrts- und Verkehrsbüro Altötting:
Tel.: 08671-506219; E-Mail: touristinfo@altoetting.de

Sonstiges

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern

Rententipp: Einnahmen aus Solarstrom-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen gelten als Hinzuverdienst

Vielen Alters- und Erwerbsminderungsrentnern, die nur bis zu 450 Euro monatlich zu ihrer Rente hinzuverdienen dürfen (Hinzuverdienstgrenze), ist oft nicht bewusst, dass auch Einnahmen aus Solarstrom-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen als Hinzuverdienst gelten. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Sofern diese Einnahmen als Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit im Einkommensteuerbescheid aufgeführt sind, müssen diese dem zuständigen Rentenversicherungsträger bekannt gegeben werden. Übersteigen die Einnahmen - gegebenenfalls auch durch die Zusammenrechnung mit einer geringfügigen Beschäftigung - nämlich 450 Euro monatlich, ist mit einer Rentenkürzung zu rechnen.

Für Bezieher einer Hinterbliebenenrente gilt Ähnliches, allerdings mit höheren Freigrenzen (zurzeit 742,90 Euro West, 679,54 Euro Ost).

Wir helfen im Trauerfall

Särge
Sargausstattungen
Überführungen



Bestattungen **Konrad Brummer**

Michael-Irl-Str. 2 • 85659 Forstern

Tel. 0 81 24/88 40 • Mobil-Tel. 01 71/3 69 55 19

www.zahngesundheit-praxis.de

Prophylaxe • Zahnerhaltung • Angstfreiheit

Dr. Nicole Wagner

MSc Endodontie



Hauptstr. 42 - (Ecke Wasserturmstr.)

85737 Ismaning

☎ 089 / 96 01 36 36

info@zahngesundheit-praxis.de

Liebe Patienten,

wegen Urlaub und Fortbildungen ist die Praxis vom
bis einschließlich 01.06.2014 geschlossen.

Ab Montag, den 02.06.2014, sind wir wieder für Sie da.

Ihre Dr. Nicole Wagner

Die  www.die-baumexperten.de
Gartenpflege ✓ Schnell
Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig
Problemfällung ✓ Preiswert
Baumexperten Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Holzpellets jetzt echt günstig vom Wärmespezialisten HUBER

- 100% Holz
- Hoher Heizwert
- Regionale Produktion
- Super Qualität: DINplus
- Umweltfreundliche kurze Transportwege

Pellets
in prima Qualität
zum PowerPreis



Vergleichen Sie selbst und rufen Sie an. Wir scheuen keinen Preisvergleich!

84435 Lengdorf
Tel. 08083 / 263

AMBULANTER DIENST

Gut versorgt – auch zu Hause Pflege ist Vertrauenssache

Sie wollen auch im Alter solange und selbstbestimmt wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben?

Mit dem ambulanten Dienst der PflGESTERN Seniorenservice gGmbH lässt sich dieser Wunsch verwirklichen. Wir bieten Ihnen **umfangreiche Unterstützungen und Hilfestellungen zur Bewältigung des Alltags, fachgerechte und individuelle Pflege und eine persönliche Betreuung und Versorgung.** Kompetent und zuverlässig - an sieben Tagen in der Woche, rund um die Uhr.

Ambulanter Pflegedienst
Marktstr. 5b, 85586 Poing
Tel. 08121/256 299
Frau Christine Götz



Informationen unter: www.pflegesterngmbh.de

